

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. I.

Nr. 19.

28. April 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Organisation der Behörden.

Nachdem die h. Bundesversammlung das Ergebniß der eidg. Volkszählung vom 10. Dezember 1860 festgestellt hatte, mußte die Vertretung des Schweizervolkes im Nationalrath damit in Uebereinstimmung gebracht werden, wie es die Bundesverfassung vorschreibt. Auf das Begehren der Männerhelvetia, daß die erforderlichen Aenderungen auch auf die V. Amtsdauer des Nationalrathes ausgedehnt werden, sind die gesetzgebenden Räthe bekanntlich nicht eingetreten. Das von uns entworfene Nachtragsgesetz hat sowol den seit 1850 eingetretenen Veränderungen der Volkszahl und der Bezirkseinteilung, als den Wünschen der betreffenden Kantone unter möglichster Beibehaltung der Grundsätze des Hauptgesetzes Rechnung getragen (S. Bundesblatt 1863, II., 613—635). Da die gesetzgebenden Räthe sich damit einverstanden erklärten, so beschränken sich die wesentlichen Aenderungen, die das Hauptgesetz erlitten hat, auf Herabsetzung der Zahl der Wahlkreise von 49 auf 47 durch Bildung größerer Wahlkreise in den Kantonen St. Gallen und Graubünden, auf Vermehrung der Wahlen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft,

St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt, Valais und Genf durch je eine und auf dahierige Erhöhung der Mitgliederzahl des Nationalrathes von 120 auf 128, und im Uebrigen auf Aenderung des Umfangs einiger Wahlkreise in den Kantonen Bern, Waadt und Valais. (Amtliche Gesammmlung, VII, 548—566.) Dieses Nachtragsgesetz hat bei der letzten Integralerneuerung des Nationalrathes zum erstenmal seine Anwendung gefunden und bisher zu keinen Klagen Anlaß gegeben.

Bundeskanzlei.

Die Geschäfte der Bundeskanzlei, von keinem außerordentlichen Ereignisse berührt, hatten ihren regelmässigen Gang. Die Protokolle der Bundesversammlung und der beiden gesetzgebenden Räte sind, so weit sie sich auf die Sommeression von 1863 beziehen, vollständig nachgetragen. Das Gleiche ist nun auch der Fall in Beziehung auf die Protokolle der Dezemberession, welche natürlich erst im Frühjahr 1864 vereinigt werden konnten. Mit der Reinschrift der Protokolle und der Missivenbücher des Bundesrathes sind die betreffenden Angestellten nun ebenfalls nachgekommen. Der Bundesrath hat im abgelaufenen Jahre in 155 Sitzungen 5018 Geschäfte erledigt; es ergibt sich daraus im Vergleich zu den 4920 Geschäften des Jahres 1862 eine Vermehrung von 98 Nummern.

Sämmtliche Kontrollen der Bundeskanzlei sind nach Vorschrift geführt.

Aktenstücke wurden nur noch 6188 beglaubigt, wovon 3097 unentgeltlich. Eben so hat die Ausstellung von Legitimationsurkunden abgenommen, indem sie auf 46 gesunken ist. In Europa verlangt auf Reisepässen nur noch Frankreich und Rußland das Visum seiner auswärtigen Gesandtschaft; die russische Gesandtschaft ertheilt es indessen unentgeltlich.

Gesetzsammlung, Bundesblatt und ähnliche Druckschriften.

Auf die Gesetzsammlung allein hat letztes Jahr Niemand abonniert, da ihr VII. Band, wie die beiden frühern, sich durch drei Jahrgänge hindurch zieht. Dagegen bestellte von demselben, der wieder in 3000 deutschen, 1250 französischen und 500 italienischen Exemplaren gedruckt wurde, die aargauische Staatskanzlei 12 Exemplare, während die genferische Staatskanzlei fortfuhr, den Satz der französischen Ausgabe gegen mäßige Entschädigung des Druckers für ihre Gesetzsammlung zu benutzen und Appenzell A. Rh. in Bezug auf den Satz der deutschen Ausgabe dasselbe Verfahren einschlug. Von der neuen eidg. Gesetzsammlung überhaupt sind letztes Jahr von der Bundeskanzlei 107 Bände verkauft worden.

Die Abonnentenzahl des Bundesblattes, dessen Auflage ebenfalls unverändert blieb, ist von 897 auf 941 gestiegen, eine Vermehrung, die hauptsächlich vom Inlande, und zwar vorzüglich von Mehrbestellungen aus dem Kanton Bern und Waadt herrührt, während die Abonnemente in den Kantonen Uri und Appenzell J. Rh. vollständig ausgeblieben sind.

Von den abonnierten Exemplaren fallen 475 auf die deutsche und 466 auf die französische Ausgabe. Die Zahl der Freieemplare des Bundesblattes wurde von 513 auf 445 ermäßigt; nämlich auf 252 deutsche und 193 französische.

Die Kosten des Bundesblattes und der damit verbundenen Gesefzsammlung sind von 15,457 Fr. 99 Rp. auf 18,868 Fr. 98 Rp. für Druk und Spedition gestiegen, was wesentlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Bundesversammlung letztes Jahr drei Mal zusammentrat. Ohne Beilagen belief sich die Bogenzahl vom Jahrgang 1863 des Bundesblattes auf 154 Bogen, d. h. auf 18 mehr, als der Jahrgang 1862. Beigelegt wurden wieder die jährlichen Zollübersichten, die Staatsrechnung, die verschiedenen Jahresbudgets und der Staatskalender. Die Baareinnahmen des Bundesblattes betrugen an Abonnementsgeldern und Inserationsgebühren 3504 Fr., an Erlös für 40 ältere Jahrgänge oder Nummern 158 Fr. 85 Rp. und an Erlös für die erwähnten 107 Bände der Gesefzsammlung 321 Fr., zusammen 3983 Fr. 85 Rp. Durch Benuzung einzelner gedruckter Schriftstücke des Bundesblattes für die Protokolle des National- und Ständerathes und für die Registratur der Bundeskanzlei konnte das Abschreiben von 316 Bogen, das 1526 Fr. 50 Rp. mehr als die Abzüge gekostet hätte, entbehrt werden, so wie auch die 2—3malige Benuzung des Saizes des Bundesblattes und der Gesefzsammlung für anderweitige Vorkommenheiten die tarismäßigen Druckkosten der Bundeskanzlei um 1482 Fr. 70 Rp. verminderte.

Die Zahl der Exemplare, welche von der Bundeskanzlei im Weiteren besorgt wurden, belief sich auf 112,000, somit auf 12,590 mehr als im Jahr 1862. Die wichtigsten davon sind außer den erwähnten Beilagen des Bundesblattes die Vervollständigung der Sammlung von Eisenbahnkonzeffionen, die französische Ausgabe der Postulate der Bundesversammlung und der „Nachweiser über die der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte von 1848 bis Juli 1863“, wovon nunmehr auch eine französische Ausgabe vorbereitet wird. Von den gedachten 112,000 Exemplaren fallen 65,575 auf die deutsche, 41,075 auf die französische und 5,350 auf die italienische Sprache. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf 19,967 Fr. 17 Rp., also auf 1318 Fr. 79 Rp. mehr als im Jahr 1862. Vertheilt wurden als Beilagen des Bundesblattes 7000 Exemplare, außerdem 45,305 an die Bundesbehörden, 36,660 an die Kantonsregierungen, 1082 an schweizerische Agentchaften im Auslande und an fremde Gesandtschaften im Inlande; 330 wurden ins Archiv abgegeben und die übrigen für spätere Nachfragen aufbewahrt. Der letztjährige Erlös vom Verkauf derartiger Druckfachen betrug 148 Fr. 15 Rp.

Der Herausgabe der Sammlung, welche die noch in Kraft bestehenden ältern Aktenstücke enthalten soll, steht, nachdem die Unsicherheit, welche während der Verathung des Bundesgesetzentwurfes betreffend Niederlassungsverhältnisse über mehreren Konfondanten geschwebt

hat, wenigstens für einmal beseitigt ist, nichts mehr im Wege. Die Vorarbeiten sind bereits gemacht. Wir glauben jedoch, mit dem Beginn des Drucks im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Revision mehrerer, dieser Periode angehöriger Verträge mit dem Auslande noch bis zum Entscheide der Bundesversammlung zuwarten zu sollen.

Die von der h. Bundesversammlung am 25. Juli abhin beschlossene Sammlung der bestehenden Kantonsverfassungen ist von der Bundeskanzlei besorgt und im Geschäftskreis des Justiz- und Polizeidepartements bereits erwähnt worden.

Archive.

Den Hauptinhalt der in verschiedenen Kantonen zerstreuten ältern eidg. Archive, bestehend in Tagsatzungsabschieden, Bündnissen und andern wichtigen Urkunden, lassen die eidgenössischen Behörden bekanntlich seit den Dreißigerjahren in eine „amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede“ aus dem Zeitraum von 1291—1798 eintragen und unter diesem Titel im Druck erscheinen. Von den VIII Bänden, auf welche die ganze Sammlung berechnet ist, wurde letztes Jahr wieder einer herausgegeben, nämlich der II., enthaltend den Zeitraum von 1421—1477 (bis zum Ende des Burgunderkrieges), bearbeitet von Hrn. Regierungsrath Dr. Segeesser. Damit ist unter den zum Druck gelangten Bänden eine ununterbrochene Reihenfolge vom I.—III., 1. Abtheilung, hergestellt. Der erwähnte Redaktor befaßt sich nunmehr mit Bearbeitung der 2. Abtheilung des III. Bandes (1500—1520), von welchem er bereits 190 Abschiede redigirt hat, so daß ihm nur noch die Arbeit von 283 solchen übrig bleibt, mit denen das Mittelalter als geschlossen zu betrachten ist. Vom IV. Bande, umfassend den Zeitraum bis zum borromäischen Bunde, unter der Redaktion des Hrn. eidg. Archivars Dr. Krüttli, blieb, nachdem die Jahre 1556—1586 als 2. Abtheilung erschienen waren, die 1. Abtheilung zu bearbeiten übrig. Es sind nun hiervon 239 Abschiede redigirt und weitere 595 einzureihen. Der V. Band, von 1587—1648 (bis zur förmlichen Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reich), soll in zwei Abtheilungen 1477 Abschiede umfassen. Für die 1., von 1587 bis 1617, sind von Hrn. Krüttli 384, d. h. alle bis an 344, für die 2. von Hrn. Privatdozent Jakob Vogel 439 redigirt. Dagegen ist der VI. Band bei dem vorgerückten Alter des Hrn. Dekan Pupikofer ins Stofen gerathen und in Folge dessen die Bearbeitung seiner 2. Abtheilung, von 1681—1712 (bis zur Beendigung des Toggenburgerkrieges), Hrn. Kantonsarchivar Martin Kothing, Regierungsekretär in Schwyz, übertragen worden, während die 1. Abtheilung einer nochmaligen Durchsicht und der Vervollständigung bedarf, so daß sie erst im Laufe des Jahres 1865 die Presse verlassen kann. Nachdem Hr. Kothing 35 Abschiede bearbeitet hat, bleiben ihm noch 760 zu redigiren übrig. Vom VII. Bande, 1712—1777 (bis zum Bündnisse mit Frankreich), ist die 1. Abtheilung, bis 1743 reichend, bekanntlich einige Jahre nach dem

VIII. Bande erschienen, und von den für die 2. Abtheilung zu bearbeitenden 561 Abschieden hat der Redaktor, Hr. Prof. Dr. Fechter, 211 ins Reine gebracht. Es geht daraus hervor, daß von den 8276 Abschieden der erwähnten amtlichen Sammlung 3333 im Druck erschienen, und zwar mit 179 Beilagen, daß 2301 andere bereits redigirt und noch 2642 in Angriff zu nehmen sind. Nachdem der Druck des mit großem Beifall aufgenommenen II. Bandes vollendet war, hat die Bearbeitung aller andern im Rückstand gebliebenen Abtheilungen Fortschritte gemacht.

Im Bundesarchiv wurden die Akten der I.—III. Amtsperiode (1848—1857) größtentheils bereinigt und rubrizirt; einige summarisch zwar bereits eingetheilte Materien bedürfen noch genauerer Sichtung, welche das Jahr 1864 in Anspruch nehmen wird. Neben den ordentlichen Archivarbeiten wurde die Urkunden Sammlung vollständig umgearbeitet und nach Materien eingetheilt, mit Ergänzung der chronologischen Register. Sodann wurde der Archivplan auf Grundlage des Materiensystems in so weit hergestellt, als es bei der steten Veränderung, resp. Zunahme der Geschäftsgegenstände der Departemente geschehen kann. Das Archiv wurde von Behörden und Privaten wieder vielfach benutzt, theils durch Arbeiten im Archiv selbst, theils durch Aktenbezug, womit zahlreiche Expeditionen und Nachforschungen verbunden waren. Von 88 aus dem ältern Archiv verabsfolgten Stücken standen am Ende des Jahres noch 5 aus, von 2485 aus dem Bundesarchiv 675 Stücke.

Bibliothek.

Theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke von Regierungen, Behörden, gemeinnützigen und gelehrten Gesellschaften und von Privaten des In- und Auslandes erhielt die Bibliothek wieder einen bedeutenden Zuwachs. Die letztjährige Zahl von 4489 Werken in 10,770 Bänden, respective Stücken, stieg auf 4923 Werke in 11,634 Bänden. Von den neu hinzugekommenen 864 Bänden fielen 331 auf Fortsetzungen, die übrigen 533 auf 434 neue Werke. Wie gewöhnlich hatte sich die Bibliothek von Seite der Mitglieder der Bundesversammlung während deren Sitzungen des stärksten Zuspruchs zu erfreuen; aber auch von den Departementen, eidgenössischen Angestellten und selbst von Privaten wurde dieselbe, wie bisher, häufig benutzt. Von 365 ausgeliehenen Bänden waren am Jahresende 273 zurückgelangt. Da die Frage der Lokalitäten für das eidg. statistische Bureau noch unerledigt geblieben ist, dauerte die provisorische Aufstellung der Bibliothekschränke in den Korridors fort.

Münzsammlung.

Theils durch Ankauf, theils durch Geschenke hat die Sammlung einen Zuwachs von 5 Goldmünzen, 72 Silbermünzen, 34 Billonmünzen und 21 Kupfer- und Bleimünzen, zusammen 132 Stücke, mit einem innern oder Metallwerth von Fr. 303. 51,3, erhalten; der Vorrath an

Doppeln hat sich um 77 Stüke, im Werth von Fr. 21. 07,⁶, vermehrt, so daß der Gesamtbestand bis Ende Dezember auf 3742 Stüke, im Werth von Fr. 10,046. 90,³, angewachsen ist. Von Erwerbungen war die bedeutendste diejenige, durch welche vermittelst Kreditbewilligung von Fr. 649. 90 Rp. 14 Stüke sehr seltener alter Schweizermünzen von 1501—1745 von Wien und 6 Stüke ebenfalls sehr seltener Schweizermünzen von Basel bezogen wurden. Geschenkt wurden durch Vermittlung des schweizerischen Abgeordneten nach Japan: die britisch- und niederländisch-indischen Münzen und die niederländischen Militärmedaillen für die einheimischen Truppen auf Java, erstere von der Münzdirection in Bombay und vom Assistent-Residenten Bahud zu Buitenzorg, letztere vom Residenten Schaap zu Batavia. Außerdem gelangte die vom Gemeinderath von Glarus dem Bundesrath geschenkte silberne Denkmünze auf den Brand von 1861 in die Münzsammlung. Weil das auf 31. Dezember 1856 gestellte Inventarium in vielen Beziehungen nicht mehr genügte, so wurde ein neues verfertigt, das vom 31. Dezember 1862 ausgeht und sammt den beigegeführten Uebersichten allen wünschbaren Aufschluß über Stückzahl, Metallgattungen und deren Werth gibt. Bringt man übrigens die fremden Münzen und Medaillen, aus 223 Stücken im Werth von Fr. 766. 05,⁵ bestehend, und die Doppel, 662 Stüke, im Werth von Fr. 157. 37,⁶, von der Sammlung der schweizerischen Münzen und Medaillen in Abzug, so bleiben für letztere 2857 Stüke im Werth von Fr. 9123. 47,².

Maß und Gewicht.

Die eidg. Eichstätte ist die Hauptaufgabe unserer Thätigkeit im Maß- und Gewichtswesen geblieben. Sie hat aber auch mehr Zeit und Kosten in Anspruch genommen, als man sich vorgestellt hatte. Der Grund davon liegt in der Neuheit der Anstalt, über die noch keine Erfahrungen vorlagen, in Verzögerung oder mangelhafter Ausführung einzelner Arbeiten der Mechaniker, im mangelhaften Zustande der Justirungseinrichtungen in Paris, von wo die Muttermaße zu beziehen sind, und in Lösung mathematischer Probleme, die bei Erzielung der höchsten Genauigkeit in Frage kommen. Nachdem schweizerischerseits alle vorbereitenden Schritte in Paris gethan waren, um sich eines günstigen Erfolges zu versichern, fand die Abordnung dorthin für die Mutter- und die Urmaße im April und Mai statt. Allein der bei den dortigen Mechanikern Collot, frères, bestellte Messingmeter, der den mangelhaften des eidg. Archivs ersetzen sollte, wurde trotz aller vorausgegangener Zusicherungen erst im Mai fertig, und das bei Steinheil in München mitzunehmende Kilogramm von Rosenquarz mußte als verfehlt zurückgewiesen werden. Die übrigen Hilfsmittel zur Lösung der Aufgabe der beiden Abgeordneten, welche sich vereint mit den Delegirten der kaiserlichen Regierung alle mögliche Mühe gaben, erwiesen sich als unzulänglich. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Unzuverlässigkeit des verfügbaren Comparators,

bei dem die freie Ausdehnung der Stäbe gehemmt und die unveränderte Entfernung der Drehungsaxen der Fühlhebel nicht gehörig garantirt war. Diesem Uebelstande ist in Paris erst später abgeholfen worden, wobei sich der Minister der Landwirthschaft, des Handels und des Bauwesens zur Niederlegung einer Kommission veranlaßt fand, um den Meter des Conservatoire des arts et métiers mit dem Meter des kaiserlichen Archivs bis auf 1. 0000036 und die Kilogramme dieser beiden Staatsanstalten bis auf 1. 00000072 in Uebereinstimmung zu bringen. Uebrigens überzeugten sich die beiden Abgeordneten in Paris bei ihren dortigen Versuchen, daß zur Erzielung möglichster Genauigkeit das Platinkilogramm jedem andern vorzuziehen sei, weshalb dann ein solches zur Herstellung des Muttergewichtes bestellt wurde. Am längsten beschäftigte die Feststellung eines Längenkomparators für die eidg. Eichstätte deren Expertenkommission. Die Einrichtung dieses Instrumentes ist nun von genannter Kommission nach Ausführung eines Modells am 21. Dezember so festgestellt worden, daß der Apparat zur mikroskopischen Vergleichung zweier Strich- oder Endmaße und zur Bestimmung der relativen Ausdehnung derselben durch die Wärme von dem Apparate zur Ermittlung der absoluten Ausdehnung getrennt ist, beide Theile aber dennoch weniger kosten, als der früher projektierte Apparat. Die Ausführung, die den Mechanikern Hermann und Studer in Bern übertragen ist, erfordert indessen nicht weniger als ein Jahr Zeit.

Die wenigen Anstände in einzelnen Kantonen sind vom Departement erliebt worden, welches bei diesem Anlaß die Probemaße aus Messing, statt aus Kupfer, für zulässig erklärt, und die Zweckmäßigkeit gleichmäßiger Bestimmungen über die Eichung von Weinflaschen und Halbschoppengläsern ins Auge gefaßt hat.

Gesundheitswesen.

Was das Konkordat über Freizügigkeit Schweizerischer Medizinalpersonen betrifft, mit dessen Aushandlung uns die Bundesversammlung am 19. Jänner 1859 beauftragt hat, ist es beim Ergebnisse der V. Konferenz geblieben. Dem daraus hervorgegangenen Entwurfe eines Konkordats und Prüfungsreglementes bezüglich der Aerzte, Apotheker und Thierärzte sind außer den früher genannten Kantonen Zürich, Glarus, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen und Thurgau im Laufe des Jahres beigetreten: Solothurn, Appenzell A. Rh. und St. Gallen, dieser letztere Kanton, nachdem er vorher die Ablehnung beschlossen hatte. Dabei hat aber Appenzell A. Rh., wie Zürich und Thurgau, seinen Beitritt an den Vorbehalt geknüpft, daß die meisten Kantone der deutschen Schweiz sich anschließen. Schon mit Rücksicht darauf muß die Erklärung der Kantone Bern, Luzern, Schwyz und Graubünden, wozu es an Mahnungen nicht gefehlt hat, abgewartet werden. Die übrigen Kantone haben den Beitritt abgelehnt.

Einer Anregung aus der Basel-Landschaft, das gegenseitige Hinzueinpraktizieren der Aerzte in den Gränzgemeinden zwischen der Schweiz und Frankreich bei Anlaß des neuen Handels- und Niederlassungsvertrages zu regeln, ist, nachdem sich die meisten theilnehmenden Kantone dagegen ausgesprochen hatten, keine Folge gegeben worden.

Der schweizerische Apothekerverein hat bei seiner letzten jährlichen Versammlung dem Uebersetzer seines Entwurfs einer schweizerischen Pharmakopöe mit Rücksicht auf die Gesundheitsumstände desselben eine Fristverlängerung bewilliget; es muß demnach der Entscheid über die Frage der Unterstützung dieses Unternehmens einem vorgerücktern Stadium vorbehalten werden.

Dem zwischen Zürich, Bern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg bestehenden Konkordate über Gewähr der Viehhauptmängel sind nun auch beide Landestheile des Kantons Appenzell beigetreten. Das Nähere darüber ist im Geschäftskreis des Justiz- und Polizeidepartements erwähnt.

Stitt dem Bestande der Bundesverfassung hat noch kein Jahr, wie das letzte, die Sanitätsbehörden der Kantone so sehr gegen Viehseuchen in Anspruch genommen. Die Maul- und Klauenseuche nistete sich in allen Gegenden der Schweiz ein; kaum war sie von einem Orte verdrängt, so tauchte sie unversehens an einem andern wieder auf, so daß Freiburg die Ursache davon in der Beschaffenheit der Luft suchte. Die Kantone schritten im Allgemeinen mit Umsicht und Energie ein; einzelne verstießen sich aber dabei gegen die Verkehrsinteressen in- oder ausländischer Nachbarstaaten. Den dahingehenden Beschwerden wurde durch unser vermittelndes Dazwischentreten abgeholfen. Die Maul- und Klauenseuche ist den Gegenmaßregeln der meisten Kantone gewichen und nunmehr auf einige Gränzkantone beschränkt, wo ebenfalls Sperrmaßregeln gegen sie angeordnet sind.

Mehr Sorge als diese, wenn auch hartnäckig, doch meistens nicht bössartig aufgetretene Viehseuche machte uns die Rinderpest, die im österreichischen Kaiserthum und in Italien fortwährend herrschte. Um ihre Verbreitung und ihre Gefährlichkeit für die Schweiz genauer zu ermitteln, schickten wir im April zwei Thierärzte, die Herren Rudolf Zangger, Direktor der Thierarzneischule in Zürich, und Jos. Paganini, Stabspferdarzt in Bellinzona, an Ort und Stelle. Dieselben haben die Ergebnisse ihrer Reise und Beobachtungen vom 23. April bis 24. Mai, auf der sie bis nach Rom, Triest, Venedig, Wien und Pesth gelangten, in einem Berichte niedergelegt, der in allen drei Sprachen im Druck erschienen *) und vertheilt worden ist. Damit ward zugleich einer Eingabe des Kantons Bern entsprochen. Die Rinderpest ist seither weder in Steiermark, noch in Niederösterreich und Gallizien vollständig erloschen.

Während der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung fand

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1863, Band III, Seite 438.

in Hamburg eine Zusammenkunft von Thierärzten aus verschiedenen europäischen Staaten statt, welche auf die Nothwendigkeit gemeinsamer und übereinstimmender Maßnahmen gegen Viehseuchen, die sich durch den Eisenbahnverkehr so leicht verschleppen lassen, aufmerksam machte. An diesem thierärztlichen Kongresse hatte Hr. Zangger von sich aus Theil genommen, so daß die Schweiz dabei ebenfalls vertreten war. Auch eine Eingabe von der Aargauerregierung drang auf strengere Ueberwachung des Eisenbahnverkehrs zur Verhütung der Ausbreitung von Viehseuchen. Wir haben dieser, immer allgemeiner werdenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit übereinstimmender sanitätspolizeilicher Vorschriften über den durch Eisenbahnen vermittelten Viehverkehr durch einen, von einem Experten ausgearbeiteten und sämmtlichen eidgenössischen Ständen und schweizerischen Eisenbahnverwaltungen zur Vernehmung mitgetheilten Entwurf am Ende des Jahres Rechnung getragen, der nöthigenfalls auf dem Konferenzwege weiter erörtert werden soll, bevor er endgültig festgestellt wird. *) Es haben bereits die meisten Kantone mit diesem Vorgehen sich einverstanden erklärt, und es hat dasselbe auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen.

Zwei Anfragen aus Frankreich, die eine von der Administration de l'assistance publique in Paris, betreffend das Vorkommen und die Behandlung des Grindes, die andere von der kaiserlichen Regierung selbst, betreffend die schweizerischen Vorschriften über Heilbäder, kann, da die Sammlung des erforderlichen Materials geraume Zeit erfordert, erst im laufenden Jahre entsprochen werden.

Interkantonale Gränz- und Gebietsverhältnisse.

Der Streit zwischen Appenzell A. Rh. und J. Rh., welcher durch die sogenannten exenten Güter und den Wechsel ihrer Besitzer in Bezug auf deren Konfession entstand, ist noch nicht ausgetragen. (S. Bundesblatt 1861, I., 691.) Während demselben verstarb der eidgenössische Kommissär, Hr. Landammann Fels, so wie auch der Rechtsanwalt von Appenzell J. Rh., Hr. Fürsprecher Müller. Hr. Fels wurde durch Hrn. Landammann Klepi in St. Gallen ersetzt. Nachdem ihm die Regierung des Kantons Appenzell A. Rh. im Spätjahre 1862 eine Replik eingegeben hatte, in der ganz neue und eingreifende Begehren enthalten sind, wurde diese Eingabe im Frühjahr 1863 der Regierung des Kantons Appenzell J. Rh. mitgetheilt und die Einladung damit verbunden, daß die Duplik bis Ende Juli gl. J. eingereicht werde, um den Streitgegenstand wo möglich noch im Laufe des Jahres zu Ende zu bringen. Allein da die angegangene Regierung die Streitsache in andere Hände legen mußte, und ihr neuer Anwalt zum Studium der äußerst weit-schichtig gewordenen Akten geraumer Zeit bedurfte, so konnte ihr die wiederholt nachgesuchte Fristverlängerung nicht verweigert werden.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Band I, Seite 13 v. 14.

Was den vom Kanton Bern gegen Wallis bezüglich der Gemmi und des Sanetsch anhängig gemachten Gränzstreit betrifft, so verlangte der letztere Kanton unter Hinweisung auf einen bei Abbruch der Unterhandlungen am 28. September 1857 gestellten Vergleichsvorschlag seiner Abordnung, der von Bern mißverstanden worden sei, eine Konferenz unter dem Voritze eines Mitgliedes des Bundesrathes. Wiewohl Bern sich damit einverstanden erklärt und auch seinerseits Abgeordnete bezeichnet hatte, so ist die Konferenz, die während der Bundesversammlung in Bern stattfinden sollte, letztes Jahr nicht zu Stande gekommen.

Auswanderung.

Seit die Passvisa ihrer Abschaffung entgegengehen, werden die Angaben der schweizerischen Konsulate über die Zahl der Auswanderer immer dürftiger, selbst davon abgesehen, daß zur Zeit, wo wir über das abgelaufene Jahr Bericht erstatten, noch ein Theil der Berichte aus den beschuesten Meerhäfen im Rückstande ist. Dürfte man aus den eingegangenen Konsulatsberichten aus Hamburg, Genua und Bremen einen Schluß auf Havre, Antwerpen, Marseille u. s. w. ziehen, so sollte man glauben, daß letztes Jahr die Auswanderung aus der Schweiz eher etwas ab-, als zugenommen hat, trotzdem diejenige aus andern Ländern im Steigen begriffen war. Als Hauptziele erscheinen immer noch die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Brasilien und die argentinische Republik; daneben tritt auch die Richtung nach Uruguay hervor.

In Folge der Regelmäßigkeit der Expedition und der Dazwischenkunft der Konsulate in den wenigen Fällen, wo eine amtliche Verwendung nöthig ward, sind die Klagen der Auswandernden über mangelhafte und schlechte Beförderungsart fast ganz verstummt. Auch das Schicksal der in Brasilien angesiedelten Schweizer, das noch hie und da zu Beschwerden Anlaß gab, hat sich, Dank dem Eifer der dortigen schweizerischen Konsulate und dem Billigkeitsfinn der kaiserlichen Regierung, zum Bessern gewendet. Der dem Herrn Barbosa da Cunha übertragene Prozeß gegen Vergueiro und Comp. in Santos zur Wiedererlangung der Gemeindevorschüsse erlitt durch die nothwendig gewordene Uebersetzung vieler Aktenstücke einige Verzögerung, ist nun aber ohne Zweifel in vollem Gange.

Das Verzeichniß der im Kriegsdienst der Vereinigten Staaten stehenden Schweizer, das man den unablässigen Bemühungen des schweizerischen Generalkonsulates in Washington verdankt, ist durch eine zweite Liste, enthaltend 302 Personen, im Bundesblatte (1863, II. S. 590–602) vervollständigt worden.

Dem Ansuchen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft um Auskunft über schweizerische Kolonisationen in überseeischen Ländern, namentlich mit Rücksicht auf den Plan des Herrn Dr. Wils. Joos, welcher hiefür Costa Rica vorschlug und dabei die Mitwirkung der Bundesbehörde nebst einem Vorschusse von Fr. 100,000 aus der Bundeskasse in

Anspruch nehmen wollte, haben wir so gut als möglich entsprochen, diesen Anlaß jedoch dazu benutzt, uns gegen die weiter in Aussicht gestellte Zumuthung einer Betheiligung beim fraglichen Unternehmen zu erklären. (S. Bundesblatt 1863, III. S. 224—234, Nr. 32.) Die genannte Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung zu Genf dem Antrage des Hrn. Dr. Joos in Bezug auf die Betheiligung der Bundesbehörden keine weitere Folge gegeben, sondern sich darauf beschränkt, von Costa Rica eine Fristverlängerung zur Benutzung der Landschenkungen und zugleich die Befugniß zur Uebertragung ihrer Rechte und Pflichten auf eine unter ihrer Mitwirkung entstehende Aktiengesellschaft zu verlangen, die nunmehr in Zürich, wenn auch ohne gerade an Costa Rica sich zu binden, zu Tage getreten ist.

Straf- und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher.

Nachdem die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit seit 1855 dem Bedürfnis von Straf- und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher zugewandt hatte und dabei zur Ueberzeugung gelangt war, ein solches sei in der That vorhanden, es könne ihm aber nicht besser als durch eine sachbezügliche Vereinbarung der Kantonsregierungen unter Berücksichtigung der beiden Hauptsprachen abgeholfen werden, ersuchte sie uns am 27. März 1862 um unsere Verwendung bei sämtlichen Kantonen, daß sich dieselben zu einem solchen Konkordate herbeilassen und zu dem Zwecke Konferenzen veranstaltet werden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit derartiger Anstalten für die sittliche und rechtliche Sicherheit der Grundlagen des öffentlichen Gemeinwesens, wiesen wir das gestellte Begehren nicht von der Hand, sondern fragten die betreffenden Regierungen durch ein Kreisschreiben vom 14. November gl. J. an, ob sie geneigt seien, an einschlägigen Konferenzen zur Verhandlung des Gegenstandes Theil zu nehmen. (Bundesblatt 1862, III. 488—490.) Erst nachdem die meisten Kantone innerhalb der ihnen anberaumten Frist bis Anfangs Jänner die Frage bejahend beantwortet hatten, nahm dieselbe eine bestimmte Gestalt an, so daß wir sie in unsern Geschäftsberichte nicht mehr mit Stillschweigen übergehen dürfen. An der Konferenz, welche wir am 27. Januar 1863 zu Bern unter dem Vorsitze des Vorstehers vom Departement des Innern abhalten ließen, nahmen Abgeordnete von 20 Kantonsregierungen Theil. Diese erste Konferenz (s. Bundesblatt 1863, II. 636—641) konnte indessen zu keinem abschließenden Ergebnisse führen, da die meisten Abgeordneten bloß zum Anhören und Referiren erschienen waren und die Diskussion keinen Zweifel übrig ließ, wie tief der Gegenstand in die Strafgesetzgebung der Kantone eingreife, und wie sehr die Neuheit des Projektes noch einer weitern statistischen Aufhellung der ihm zu Grunde liegenden Zustände bedürfe. Nichts desto weniger wurde von der Konferenz eine Reuekkommission zur Ausarbeitung eines Konkordatsentwurfes niedergesetzt; diese Kommission nahm noch am gleichen Tage ihre Aufgabe an die Hand, indem sie für die deutsche

Schweiz Hrn. Oberst Benz in Zürich und für die romanische Schweiz Hrn. Staatsrath Guillaume in Neuenburg mit der Sammlung des weiter erforderlichen Materials, mit Kostenberechnungen u. s. w., kurz mit allen zweckdienlichen Vorarbeiten beauftragte. Die weitläufigen Erkundigungen, die zu dem Zwecke durch Vermittlung des Departementes des Innern eingezogen wurden, gestatteten den beiden genannten Berichterstattern nicht, in ihren Arbeiten so weit vorzurücken, daß noch im gleichen Jahre eine zweite Konferenz hätte einberufen werden können.

Bundesbeiträge an die schweizerischen Gesellschaften etc. im In- und Auslande.

Alle Zwecke, für welche im Jahr 1862 Bundesbeiträge verabsolgt wurden, sind im Jahr 1863 nicht nur beibehalten, sondern noch weiter ausgedehnt worden. Diese Erweiterung trat ein zu Gunsten des Winkelrieddenkmals und bei der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Gunsten der mitteleuropäischen Gradmessung, demnach für zwei vorübergehende Zwecke. Daneben wurde der Kredit zur Unterstützung der Schweizer im Auslande noch erhöht. Im Ganzen sind zu Gunsten schweizerischer Gesellschaften, Hilfskassen u. dgl. im In- und Auslande von der Bundesversammlung bewilligt worden durch den Voranschlag Fr. 55,000. — durch einen Nachtragskredit „ 12,364. —

zusammen	Fr. 67,364. —
Davon wurden verwendet	„ 66,763. 35

Es blieben also unverwendet	Fr. 600. 65
welche von einem Minderbedarf von	Fr. 598. 02
für Landwirthschaft und einem solchen von	„ 2. 63

für die Gradmessung herrühren. Im Uebrigen wurden die bewilligten Beiträge vollständig verabreicht.

Im Einzelnen sind folgende Gesellschaften und Zwecke ins Auge gefaßt worden.

A. Im Inlande.

Die auf Begehren schweizerischer Vereine erfolgte Unterstützung der Theilnahme an der allgemeinen Viehausstellung in London hat durch die zwei im Druck erschienenen und angemessen vertheilten Berichte der beiden eidg. Kommissäre, nämlich durch einen deutschen von Herrn R. Zangger in 2000 Exemplaren und einen französischen von Herrn W. de Rham im „Journal de la Société d'agriculture de la Suisse romande“ und in 750 besondern Abdrücken, ihren regelmäßigen Abschluß gefunden. Die von daher ins Jahr 1863 gefallenem Kosten für Honorare und Druckarbeiten belaufen sich auf Fr. 1823. 48.

Ferner wurden Fr. 1036. 50 für eine Abordnung nach Hamburg an die dortige internationale landwirthschaftliche Ausstellung vom 14. —

20. Juli abhin verwendet, zu welcher die Schweiz ebenfalls war eingeladen worden. Die schweizerischen Aussteller haben sich dabei wenig zahlreich, aber bezüglich ihres Rindviehes mit gutem Erfolg betheiligt. Uebrigens bot diese, in großem Maßstab ausgeführte Ausstellung auch für die schweizerische Landwirthschaft manche beachtenswerthe und lehrreiche Seite dar. Der Bericht des einen schweizerischen Abgeordneten, nämlich derjenige des Hrn. Adrian Dutoit, Landwirth zu Drogneus (Kanton Waadt), für die romanische Schweiz ist in Folge eingetretener Hindernisse im Rückstand, derjenige des Hrn. Direktor Jak. Glaser in Muri (Kant. Aargau) hingegen ist deutsch in 1500 Exemplaren erschienen, die zweckmäßig vertheilt wurden.

Der Druck von Fragebögen behufs Erstellung einer Statistik über die schweizerische Bienenzucht, bekanntlich ein Unternehmen des schweizerischen landwirthschaftlichen Zentralvereins, kostete Fr. 242.

Die übrigen für schweizerische Landwirthschaft im weitesten Sinne verwendeten Summen sind den betreffenden Vereinen unmittelbar zugekommen, als: 1000 Fr. dem schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein, 3100 Fr. dem Verein schweizerischer Landwirthe, 4200 Fr. dem schweizerischen landwirthschaftlichen Zentralvereine und 8000 Fr. der landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweiz.

Der alpwirthschaftliche Verein, der am 25. Jänner 1863 zu Olten für die ganze Schweiz gegründet wurde, hat das erste Jahr seines Bestandes sich meistens mit Vorarbeiten für Unternehmungen beschäftigt, die erst später zur Ausführung gelangen können. Vor Allem verbreitete er sein Programm in deutscher und französischer Sprache, schrieb Preise für die beste Bewirthschaftung der Alpen aus, ließ solche der Bewerber besichtigen und einen Expertenbericht darüber veröffentlichen, auf den gestützt 880 Fr. als Preise verabfolgt wurden, und zwar der Stadtgemeinde Chur 200 Fr., der Alpverwaltung Balteusch im Weisstannenthal (Kant. St. Gallen) 180 Fr., Hrn. Beck-Ver in Sursee für seine Entlebucher-Alp Großimberg 200 Fr., Hrn. Apotheker Mosimann in Langnau (Kant. Bern) für seine Alp Rämigrat 100 Fr., der Gemeinde Samaden für eine Waldanpflanzung 100 Fr. und Hrn. Kommandant Gemisch in Schwyz für seine Alp Zimmerstalben in Jlgau 100 Fr., worauf Letzterer indessen verzichtete. Ferner warf der alpwirthschaftliche Verein sein Augenmerk auf Ausarbeitung und Verbreitung von Volkschriften über schweizerische Alpwirthschaft, worüber ein Vorstandsmitglied, Hr. Pfarrer R. Schachmann, bereits das 4. Heft erscheinen ließ. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er aber die, allerdings mit großen Kosten verbundene Errichtung alpwirthschaftlicher Versuchsstationen, worüber nunmehr die nöthigen einleitenden Studien gemacht sind, so daß mit Aussicht auf Erfolg ans Werk geschritten werden kann. Dafür steht ihm bereits eine Summe von ungefähr Fr. 2000 zu Gebot, nämlich die in seiner Kasse gebliebenen Fr. 220 des Bundesbeitrages, Fr. 1000 vom Verein schweizerischer Landwirthe, Fr. 300 vom schweiz-

zerischen landwirthschaftlichen Zentralverein und ungefähr Fr. 600 Beiträge seiner eigenen Mitglieder.

Der Verein Schweizerischer Landwirthe hat außer den so eben erwähnten Fr. 1000 vom Bundesbeitrag verwendet: 1100 Fr. für das am 17. Oktober in Herzogenbuchsee abgehaltene Wett- und Probepflügen, wobei 757 Fr. Prämien Theilnehmern aus 6 verschiedenen Kantonen zufielen, 500 Fr. für den schweizerischen Bienenzucht- und Seidenbauverein, der in Luzern eine allgemeine, mit Prämien verbundene Ausstellung vom 6. bis 8. September ins Werk gesetzt, und 300 Fr. zur Aufmunterung von Versuchen mit der Maulbeerbaum- und Götterbaumkultur in den Urkantonen.

Der schweizerische landwirthschaftliche Zentralverein hat nun das landwirthschaftliche Lesebuch von Fr. v. Tschudi, eine bekanntlich von ihm gekrönte Preisschrift, im Druke herausgegeben und dafür mit Inbegriff der Accessite der Mitbewerber, der Holzschnitte u. dgl. noch verwendet	Fr. 872
ferner für sein pomologisches Bilderwerk	" 1103
für Entschädigung und Auslagen der pomologischen Kommission	" 457
für die schweizerische Weinbaustatistik	" 108
für die schweizerische Obstbaustatistik	" 43
Bienenzuchtstatistik	" 97
als "Beitrag" für den Verein schweizerischer Bienen- und Seidenzucht	" 400
eben so für den alpwirthschaftlichen Verein	" 300
für allgemeine Ausgaben	" 820
gleich dem Bundesbeitrag von	Fr. 4200

Der landwirthschaftliche Verein der romanischen Schweiz hielt vom 21. bis 26. September in Colombier eine Ausstellung für Pferde, Rind- und Schmalvieh, Geflügel, landwirthschaftliche Geräthschaften, Maschinen und Landeserzeugnisse, welche ihn auf Fr. 37,125. 07 (worunter Fr. 13,378. 85 für Preisvertheilungen) zu stehen kam. Da dieser Ausstellung bis zu ihrem Schlusse das schlechte Wetter auf dem Fuße folgte, so wurde sie vom Publikum wenig besucht; ihre bisherigen Einnahmen für Eintrittskarten, die an der frühern Ausstellung zu Pferten Fr. 9138. 35 abgeworfen, beliefen sich bloß auf Fr. 2916. 50, so daß die Ausstellung, trotz des Bundesbeitrages von 8000 Fr. und der 7500 Fr. Beiträge von den Staatskassen der Kantone Waadt und Neuenburg und von der landwirthschaftlichen Gesellschaft dieses letztern Kantons, für den Verein einen Mißschlag von Fr. 8711. 62 zur Folge hatte. Die Ausstellung selbst hat auf den Vorsteher unsers Departementes des Innern, der dieselbe auf die an ihn ergangene Einladung besuchte, einen befriedigenden Eindruck gemacht. Daß unter dem Druck der finanziellen Klemme nicht viel Anderes

geleistet werden konnte, ist begreiflich. Doch hat der gedachte Verein seine Vierteljahresschrift, wie der landwirthschaftliche Zentralverein sein „Wochenblatt“ und der Verein schweizerischer Landwirthe seine „Bauernzeitung“, ebenfalls ein Wochenblatt, bis Ende des Jahres fort erscheinen lassen.

Die Seidenzucht hat unsere Thätigkeit nicht nur durch die erwähnten mittelbaren Beiträge aus der Bundeskasse für den betreffenden schweizerischen Verein, sondern auch durch die vom Ständerath erheblich erklärte Motion Bruni in Anspruch genommen, in Folge welcher wir am 22. Dezember eingeladen wurden, „die Frage zu untersuchen, wie man im Interesse der Seidenzucht den schweizerischen Seidenzüchtern Seidenwürmer von gesundem Samen verschaffen könnte.“ Wenn auch darüber keine Verhandlungen mit den schweizerischen Konsulaten im Auslande stattgefunden, so ist doch von unserm Handels- und Zolldepartement nichts unterlassen worden, was geeignet war, den Absichten des Herrn Motionstellers entgegenzukommen. Es gehörte schon zu den Aufträgen an die schweizerische Abordnung nach Japan, sich japanische Seidenraupeneier zu verschaffen. Die Erfüllung dieses Auftrages stieß auf Schwierigkeiten. Indessen ist es den Bemühungen der Gesandtschaft gelungen, sich ein verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Quantum Eier des gewöhnlichen Seidenwurmes, sowie auch eine kleine Probe des sogenannten Yama-Mai (Eichenspinners) zu verschaffen. Eine erste Sendung, bestehend aus zirka 2 Pfund Eiern des gewöhnlichen Seidenwurmes, ist im Anfang des laufenden Jahres eingetroffen und der Tessiner-Regierung, welche dergleichen verlangt hatte, zur Verwendung überlassen worden. Ihre Beschaffenheit soll, wie aus Tessin gemeldet wurde, eine gute gewesen sein. Eine zweite Sendung, etwa doppelt so stark als die erste, ist Mitte Februars an die gleiche Kantonsregierung befördert worden. Eine dritte ähnliche Sendung, sowie auch diejenige eines kleinen Quantum von Yama-Mai-Eiern erfolgte später durch den Gesandtschaftssekretär, Hrn. Brennwald, und ist an diejenigen schweizerischen Behörden und Privaten vertheilt worden, die sich um die schweizerische Seidenzucht interessiren und seiner Zeit nachzügliche Begehren angebracht haben. Endlich wurde die Tessiner-Regierung durch unsere Vermittlung in den Stand gesetzt, vom Anerbieten eines Privatmannes zur Lieferung gewisser Arten ägyptischer Seidenraupeneier, die angeblich keiner Krankheit ausgesetzt waren und in schweizerischen Gegenden leichter zu akklimatisiren sind, Gebrauch zu machen. Wir halten damit den Gegenstand einstweilen für erledigt.

Bezüglich der Land- und Forstwirthschaft im Allgemeinen hat uns der Nationalrath am 25. Juli abhin ebenfalls eine Motion überwiesen, und zwar mit dem Auftrage, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie ihr Folge zu geben sei. Es ist die Motion von Hrn. Joh. Weber und neun andern Mitgliedern des Nationalrathes, also lautend:

„In Ergänzung des Art. 24 des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes werden dem Departement des Innern auch alle diejenigen Geschäfte zugetheilt, welche Bezug auf die Beförderung der Land- und Forstwirthschaft haben.“

„Zur Vorberathung dieser Geschäfte werden dem Departement des Innern beigeordnet:

- „eine Kommission für Landwirthschaft,
- „eine Kommission für Forstwirthschaft.“

„Jede Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Bundesrath auf drei Jahre ernannt werden.“

„Zu den angegebenen Zwecken werden für das Jahr 1864 folgende Kredite ausgesetzt:

- „für Landwirthschaft Fr. 20,000 nach dem Budgetansatz;
- „für Forstwirthschaft Fr. 20,000.“

Wir haben uns nicht veranlaßt gefunden, in das Budget auf das Jahr 1864 außer dem Ansatz von Fr. 20,000 für Landwirthschaft noch einen solchen für Forstwirthschaft aufzunehmen, und durch die Art und Weise, wie dasselbe endgültig aus Ihren Berathungen hervorgegangen ist, haben Sie sich mit dieser Zurückhaltung einverstanden erklärt. Nach einem einläßlichen Gutachten des Departements des Innern über den organisatorischen Theil der Motion, d. h. über die Frage der Einführung besonderer Kommissionen für Land- und Forstwirthschaft, mußten wir uns vollständig von der Entbehrlichkeit, Unzweckmäßigkeit und Anomalie der vorgeschlagenen Einrichtung überzeugen.

Die mit 3000 Franken, wie bis dahin, unterstützte allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz veröffentlichte von dem im Jahr 1854 begonnenen schweizerischen Urkundenregister das erste Heft, 10 Bogen stark, die Auszüge von 646 Urkunden aus den Jahren 700–866 nebst einem Vorwort enthaltend, welches über die Anlage des Werkes Aufschluß gibt. Geschichtlichen Stoff bietet schon dieses erste Heft beinahe für die gesamte Schweiz, namentlich in Bezug auf Kultur-, Sitten- und Rechtsgeschichte. Das gelehrte Publikum des In- und Auslandes hat dasselbe günstig aufgenommen. Der Druck des zweiten Heftes ist bis zur Urkundennummer 900 vorgerückt, wurde aber durch Schwierigkeiten gehemmt, wie die schon im vorjährigen Bericht bemerkt gemacht. Die Zahl der Urkundenauszüge ist auf 18,148 angestiegen, worunter freilich ziemlich viele Doppel sind. Außerdem wurde vom „Archiv für schweizerische Geschichte“ der 14. Band in Arbeit genommen, nachdem der 13. im Jahr 1862 veröffentlicht worden. Vom „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde“ erschienen die gewohnten vier Nummern (9. Jahrgang) mit sieben lithographirten Tafeln.

Der geschichtsforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz ist es durch einen Bundesbeitrag von 1200 Fr. ermöglicht

worden, zwei neue Lieferungen des XVIII. und XIX. Bandes ihrer „Mémoires et Documents“ dem Drucke zu übergeben und dabei mit der zweiten des XVIII. Bandes, welche Aktenstücke und Denkwürdigkeiten der Walliser-Geschichte enthält und von Professor Gremaud in Freiburg verfaßt ist, bis zum 15. Bogen und mit der zweiten des XIX. Bandes, enthaltend das Urkundenregister der romanischen Schweiz von Hrn. F. Forel in Morsee, Präsident der Gesellschaft, bis zum 16. Bogen vorzurücken. Inzwischen erschien die Geschichte der Stadt Vivis von Friedrich v. Sings-La-Sarraz, Ehrenpräsident der Gesellschaft, und nach dessen Tod eine Biographie dieses verdienstvollen Geschichtsforschers von Prof. Hiseley in Lausanne. Seit 1850 hat die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz letztes Jahr zum erstenmal wieder ihre Hauptversammlung am gleichen Ort und zu gleicher Zeit wie die allgemeine Gesellschaft, nämlich ihre Herbstversammlung zu Freiburg abgehalten, nachdem sie im Frühling in Lausanne zusammen getreten war.

Auch die Arbeiten des mit einem Bundesbeitrag von Fr. 800 unterstützten historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hatten ihren regelmäßigen Fortgang, wie der erschienene XIX. Band des „Geschichtsfreundes“ beweist. Die Nachforschungen und Nachgrabungen des Vereins nach Pfahlbauten im Kanton Luzern und bei Zug, so wie diejenigen nach Alterthümern aus der vorrömischen und römischen Zeit im Aute Hochdorf und in der Kammer bei Buchs werden vom Verein durch besondere Kredite unterstützt und sind sachkundigen Männern anvertraut. Um die Ergebnisse davon zusammen zu fassen, wird ihre Mittheilung einem spätern Berichte vorbehalten. Eine Sammlung dafür ist vom Vereine bereits angelegt.

Was die schweizerische naturforschende Gesellschaft betrifft, so sind drei von ihr niedergesetzte Kommissionen mit Bundesbeiträgen unterstützt worden, als: die geologische mit 5000 Fr., die meteorologische mit 8000 Fr. und die geodätische mit Fr. 12,361. 37 Rp.

Die von der erstern Kommission unternommene Erstellung einer großen geologischen Karte der Schweiz wurde ohne Unterbruch weiter geführt. Die Beschreibung eines Theils von Graubünden, verfaßt von Professor Theobald zur Erläuterung der geologisch colorirten Blätter X und XV des Dufour'schen Atlases, ein Text von 45 Bogen, ist bereits gedruckt und wird mit einer chromatischen Lithographie der dazu gehörigen Karten und zahlreichen Profilzeichnungen nächstens erscheinen. Inzwischen hat der Verfasser im Laufe des verwichenen Sommers seine geologischen Aufnahmen über Oberengadin und über den Bernina bis an die Adula fortgesetzt, so daß die Geologie der östlichen Blätter des schweizerischen Atlases in nicht langer Zeit zum Abschlusse gelangen kann. Hr. Bachmann, Lehrer der Kantonschule in Bern, hat die wenige Zeit, über die er verfügen konnte, zu Aufnahmen im Glarnerlande benutzt, die später zur Colorirung der Blätter IX und XIV dienen werden. Hr. Kauf-

mann in Luzern beschäftigte sich vorzugsweise mit der Geologie des Pilatus als Fortsetzung seiner frühern Arbeiten in den Vorketten der Urkantone. Da die Herausgabe des Blattes XIII, in welches diese Gebirge fallen, noch dieses Jahr erfolgen soll, so kann Hr. Kaufmann seine Beschreibung des Pilatus nächstens erscheinen lassen. Herr Lehrer Gillieron in Neuenstadt hat die früher begonnene nähere Untersuchung der vordern Jurakette von Grenchen bis gegen Neuenburg zum Abschlusse gebracht und sich durch längere Vereisung über die Geologie der Stofhorn- und Freiburgergebirge orientirt, welche ihm nunmehr als Beobachtungsfeld zugetheilt sind. Im Frühjahr 1863 haben drei Mitglieder der Kommission mit den H. H. Wösch, Müller aus Basel und Stutz aus Zürich einen Theil des Aargauerjura durchwandert, um die von Hrn. Wösch erzielten geologischen Ergebnisse zu prüfen, und sich dabei von der richtigen Auffassungsweise und Genauigkeit dieses Geologen vollkommen überzeugt. Während des Sommers hat derselbe seine Untersuchungen im Gebiete des Solothurner- und Bernerjura fortgesetzt. Ueber den Waadtländerjura lieferte Hr. Jaccard aus Locle eine verdienstvolle Arbeit, die er nach dem Wunsche der Kommission so weit fortsetzt, als es die geologische Colorirung des Blattes XI verlangt. Von den 5121 Fr. 30 Rp. Ausgaben der Kommission sind 1650 Fr. Druckkosten, 2972 Fr. Reisevergütungen an acht Geologen, die nicht zur Kommission gehören, 359 Fr. 35 Rp. Kopiaturvergütung an das topographische Bureau in Genf und 139 Fr. 95 Rp. Unkosten für den Ankauf von 311 Exemplaren des Blattes XV. Für die erschienene erste Lieferung der geologischen Karte der Schweiz hat die Kommission die anerkanntesten Dankbezeugungen empfangen. Die ersten jetzt lebenden Geologen des Auslandes, Elie de Beaumont in Paris, Marchison in London, Haubinger in Wien, die an der Spitze ähnlicher, mit den großartigsten Hilfsmitteln ausgestatteter Unternehmungen stehen, sprechen ihre Freude darüber aus, daß auch die Schweiz durch gründliche Untersuchung und Darstellung ihrer Bodenverhältnisse sich eine Aufgabe stellt, welche allgemein als Grundlage der nationalökonomischen Landeskenntniß angesehen wird und in den meisten umliegenden Staaten theils schon gelöst ist, theils ihrer Lösung entgegen geht. Vom Direktor der geologischen Aufnahme Schwedens sind als Gegengeschenk die fünf ersten Lieferungen der geologischen Karte dieses Landes sammt Text in doppelt so großem Maßstabe, als derjenige der Karte von Dufour ist, eingegangen und von der Kommission dem eidg. Polytechnikum überlassen worden.

Die meteorologische Kommission konnte ihre letztjährigen Ausgaben von Fr. 17,095. 24 Rp. theils durch den Bundesbeitrag von Fr. 8000, theils durch Beiträge von Kantonsregierungen und Privaten decken. Von jener Jahresausgabe fallen Fr. 14,974. 50 Rp. auf den Bedarf an Instrumenten (Barometer, Psychrometer, Pluviometer und Windfahnen), Fr. 1225. 50 Rp. auf den Druck der Instruktionen,

Fr. 489. 64 Rp. auf Entschädigungen an die Kommission, Fr. 266 auf besondere Reisevergütungen und Fr. 169. 60 Rp. auf Verschiedenes. Die Auslagen der Kommissionsmitglieder für Vereisung sämtlicher Stationen behufs Prüfung der Einrichtungen und Anleitung der Beobachter sind darin nicht inbegriffen, da dieselben von den Betreffenden zur Schonung der finanziellen Hilfsmittel des Unternehmens selbst übernommen wurden: Außer den früher erwähnten 17 geordneten Stationen sind 70 neue errichtet und vollständig ausgestattet worden. Die Aufstellung der Instrumente war ein weitläufiges und mühsames Geschäft, das die Mechaniker Hermann und Studer zur Zufriedenheit der Kommission ausgeführt haben. Diese hat es der großen Entfernungen wegen für nöthig erachtet, die Zahl der Kreise von acht auf neun zu erhöhen, und einen davon, den fünften, Jemanden außer ihrem Schoße zu übertragen. Die Kreise sind nunmehr folgendermaßen bestellt:

- 1) Hr. Prof. Plantamour in Genf hat unter sich 9 Stationen, als: Genf, St. Bernhard, Martinach, Sitten (die einzige, welche im Jahr 1864 zu errichten übrig bleibt), Zermatt, Grächen, Glys, Simplon und Reckigen.
- 2) Hr. Prof. Karl Dufour in Morsee 9 Stationen: Morsee, Marchairu, Le Sentier, Ste. Croix, Disy, Bernex, Berg, Vuadens und Freiburg.
- 3) Hr. Prof. Karl Kopp in Neuenburg 8 Stationen: La Chaux-de-Fonds, Chaumont, Marau, Königsfelden, Zurzach, Bözberg, Muri (im Aargau) und Rathhausen.
- 4) Hr. Prof. Fr. Mann in Frauenfeld 9 Stationen: Kreuzlingen, Frauenfeld, Trogen, St. Gallen, Altkädten, Wildhaus, Sargans, Marjchlinz und Klosters.
- 5) Hr. Ingenieur Albertini in Samaden 9 Stationen: Stalla, Julier, Castasegna, Maria bei Sils, La Rösa (Bernina), Brusio, Bevers, Bernex und Remüs.
- 6) Hr. Prof. Wolf in Zürich 10 Stationen: Uetliberg, Zürich, Chur, Reichenau, Churwalden, Jlanz, Platta, Thufis, Splügen und Bernhardin.
- 7) Hr. Prof. Ferri in Lugano 7 Stationen: Andermatt, St. Gotthard, Faido, Bellinzona, Locarno, Lugano und Mendrisio.
- 8) Hr. Prof. Wild in Bern 13 Stationen: Bern, Beatenberg, Interlaken, Grimsel, Saanen, Gribwyl, Rütte, St. Immer, Pruntrut, Solothurn, Weissenstein, Olten und Engstlenalp.
- 9) Hr. Prof. Mousson in Zürich 12 Stationen: Lohn, Schaffhausen, Winterthur, Zug, Schwyz, Rigi, Stanz, Engelberg, Altdorf, Einsiedeln, Glarus und Auen.

Neuenburg und Basel, unter Leitung des Hrn. Direktor Hirsch und des Rathsherrn P. Merian, stehen selbstständig da.

Das Centralbüreau, wo die Tabellen geprüft werden, deren Berechnung nicht schon von den Kantonen oder einzelnen Kommissionsmitgliedern übernommen wird, und das ihren Druck zu besorgen hat, wurde auf die Sternwarte des eidg. Polytechnikums verlegt und steht in Folge dessen unter der verantwortlichen Leitung des Hrn. Professor Wolf.

Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hat sich auch geneigt gezeigt, ihr System der meteorologischen Beobachtungen auf das Studium der wichtigern schweizerischen Gewässer, nämlich auf Seen und Flüsse, auszu dehnen, die für Wasserbauten, Landwirthschaft und industrielle Unternehmungen von hoher Wichtigkeit sind. Von unserm Departement des Innern, das bereits mit den Pegelbeobachtungen für die Juragewässerkorrektur betraut ist, sind sämtliche Kantonsregierungen auf den günstigen Zeitpunkt zur Regelung dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht worden (Bundesblatt 1863, I., 116–120) und die meisten daherigen Erwidierungen ermunternd für die Gesellschaft ausgefallen. Diese setzte alsdann zur Herstellung der erforderlichen Uebereinstimmung eine hydrometrische Kommission nieder, bestehend aus den Herren Professoren Karl Dufour in Morsee (Präsident), Karl Kopp in Neuenburg und Arnold Escher v. d. Linth in Zürich. Die Kommission vertheilte ihren Geschäftskreis folgendermaßen:

- 1) Hr. Escher: der Rhein sammt seinen Zuflüssen bis zum Einfluß der Aare, die Linth und, bis zum Einfluß in die Aare, die Limmat.
- 2) Hr. Kopp: das Aarebeken ohne Limmat, ferner die Zihl und Broie bis zu den Juraseen, der Doubs und der Rhein vom Einfluß der Aare bis zu seinem Ausfluß aus der Schweiz.
- 3) Hr. Dufour: die übrigen Wasserbeken, als das Rhonebeken ohne Doubs, ferner die Zihl und die Broie bis und mit den Juraseen, endlich das Gebiet des Tessins und der Abda.

Das Departement hat, von uns dazu ermächtigt, die Kantonsregierungen davon in Kenntniß gesetzt und ihnen die angenommenen Grundsätze zur Herbeiführung gleichförmiger und zweckmäßiger Beobachtungen mitgetheilt. (Bundesblatt 1863, III., 769–774.) Der damit verbundenen Einladung zur Bezeichnung der Amtsstellen, mit denen sich die Kommissionsmitglieder in Verkehr zu setzen haben, ist von einigen Kantonsregierungen noch vor Ablauf des Jahres entsprochen worden. Die Fr. 220 Kommissionskosten für Reisen, Sitzungen und kleinere Auslagen wurden aus dem Kredite des Bauwesens (Verschiedenes) bestritten und haben daher denjenigen der Bundesbeiträge nicht belastet.

Die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft niedergelegte geodätische Kommission für die mitteleuropäische Gradmessung ist, nachdem ihr Präsident, Hr. Prof. Rud. Wolf in Zürich, die zur Grundlage der Berathungen nothwendigen Vorarbeiten gemacht hatte, am

1. März v. J. in Neuenburg zusammengetreten. Aus dem uns zugekommenen Protokolle dieser Sitzung geht hervor, daß die Kommission damals alles Nöthige zur Anhandnahme der ihr übertragenen Arbeiten gründlich besprach und die fürs Jahr 1863 erforderlichen Besorgungen und Studien unter ihre Mitglieder vertheilte. Der preussische General Baeyer selbst, von dem das Unternehmen bekanntlich angeregt worden ist, sprach sich, nachdem er in den Besitz dieses Protokolls gelangt war, darüber folgendermaßen aus: „Ich kann nicht unterlassen, Ihnen die große Freude zu schildern, die ich bei dem Durchlesen dieses wichtigen Schriftstückes empfunden habe. Das ganze ist so praktisch und klar, und von einem so schönen wissenschaftlichen Geiste getragen, daß sich manche andere Kommissionen ein Beispiel daran nehmen könnten, und sie werden sich ein Beispiel daran nehmen, wenn sie das Protokoll kennen lernen.“

Hrn. Prof. Wolf fiel neben der allgemeinen Leitung und der Führung der nicht unbedeutenden Korrespondenz mit der Bundesbehörde, mit Hr. General Baeyer und mit den Kommissionsmitgliedern die Bestellung eines Universalinstrumentes bei Ertel in München, und eines Pendelapparates bei Repsold in Hamburg zu. Beide Instrumente sind nun angelangt und letzteres ist nach der nöthigen Untersuchung gutgeheißen; über das erstere hingegen, dessen rascher Vollendung der Tod des Verfertigers G. Ertel hindernd in den Weg getreten war, ist vom Präsidenten der Kommission Bericht erstattet und daraufhin dasselbe ebenfalls angenommen worden. Beide Instrumente erscheinen auf dem Inventar des eidg. Polytechnikums, dem sie nach Beendigung der Gradmessung als Hilfsmittel der Sternwarte verbleiben werden. Die Leitung der trigonometrischen Arbeiten der Kommission wurde Hr. Ingenieur Denzler übertragen und ihm die Kompetenz der Anstellung der nöthigen Hilfe gegeben. Er studirte zunächst die Anschlußverhältnisse zwischen dem schweizerischen Dreiecksneze und denen der Nachbarstaaten, theils auf Grundlage von Korrespondenzen, theils auf Grundlage eigener Anschauung und mündlichen Verkehrs mittelst einer hiefür im Frühling nach Süddeutschland unternommenen Reise. Nach Feststellung des den Arbeiten zu Grunde zu legenden Dreiecksnezes wurde der Bau der Signale theils durch Hr. Denzler selbst, theils nach dessen Anordnungen durch Hr. Stabshauptmann Ründig und Hr. Ingenieur Jachy besorgt, ebenso die Versicherung der Signale, für deren Schutz wir uns bei den betreffenden in- und ausländischen Regierungen verwendeten. Endlich beschäftigte sich Hr. Denzler mit dem ihm übertragenen Studium über die Ablenkung des Senklothches durch die Gebirge. Die H. Prof. Plantamour in Genf und Dr. Hirsch in Neuenburg übernahmen den Auftrag, in dem Meridiane und der ersten Vertikale ihrer Sternwarten passende Punkte zum Studium der Lothablenkung aufzusuchen und in der nächsten Sitzung bestimmte Anträge über bezügliche Arbeiten vorzulegen. Beide haben diese Studien an die Hand

genommen und zugleich ihre Ansichten über bestmögliche Verbindung der Sternwarten in Genf und Neuenburg mit dem Dreiecksnetze festgelegt. Ueberdies hat Hr. Hirsch den ihm gewordenen Auftrag, unter seiner Leitung einen registrierenden Chronometer anfertigen zu lassen, an die Hand genommen, und es wird an diesem Instrumente, durch das ein bisher nicht vorhandenes Beobachtungsmittel geschaffen werden soll, theils in Neuenburg, theils auf den dortigen Bergen bereits gearbeitet. Die Kosten vertheilen sich folgendermaßen:

	Fr. Rp.
Für die Reise des Hrn. Denzler nach Süddeutschland und für die Signalstellungen	3,704. —
Für das Universalinstrument von Ortel	3,801. 77
Für den Pendelapparat von Kepsold	2,184. 60
an Hrn. Dr. Hirsch auf Rechnung des Chronometers	1,800. —
Entschädigung der Kommissionsmitglieder, Druckerarbeiten, Porti und verschiedene kleinere Auslagen	871. —
zusammen	12,361. 37

Nach der Rückkehr des Hrn. Werner Munzinger aus Afrika hat die schweizerische naturforschende Gesellschaft sich an dem deutschen Unternehmen der Erforschung von Zentralafrika und der Auffindung Dr. Vogels nicht weiter betheiligt. Uebrigens ist die Ermordung Vogels durch den Sultan von Wadai, der seither auch den vom Norden her seinem Lande sich nähernden Moriz von Beurmann umbringen ließ, hinlänglich ermittelt worden, und auch der Heuglin'schen Expedition, bei der Dr. Steudner dem Klima erlag, trotz ihres Anschlusses an die Tinné'sche Expedition, nicht gelungen, ihr vorgestelltes Reiseziel zu erreichen.

Der schweizerische Kunstverein, seit 1860 mit einem jährlichen Bundesbeitrag von 2000 Fr. unterstützt, hatte erst einen Jahresbeitrag verwendet, so daß ihm mit demjenigen von 1863 nunmehr eine Summe von 6000 Fr. zu Gebote stand. Der Verein überließ bei seiner, im Sommer in Zürich abgehaltenen Abgeordnetenversammlung an Delegirte von Winterthur, St. Gallen, Aarau, Basel und Zürich die Bezeichnung einer Jünferkommission zur Auswahl des betreffenden Bildes. Diese Kommission, bestehend aus den HH. Ziegler-Ernst von Winterthur, Em. Rittmayer von St. Gallen, Tanner von Aarau, Imhof-Forkart von Basel und Ad. Pestalozzi von Zürich, entschied sich für das Gemälde eines Winterthurerkünstlers in Rom, der die schweizerische Kunstausstellung beschriftet hatte, nämlich für Wessler's „Auszug von Abgebrannten im Säbingergebirge“, womit sich die Hauptversammlung einverstanden erklärte. Dieses große Bild ist auf Fr. 7000 angeschlagen. Bei seinem Ankauf wurde dem gewinnenden Vereine freigestellt, die mangelnden Fr. 1000 von sich aus beizuschließen, jedoch ohne einen rechtsverbindlichen Anspruch des Verkäufers auf eine solche Ergänzung anzuerkennen.

Das dem gleichen Vereine angehörende Spezialkomite für Erstellung des Winkelfried-Denkmal's war unablässig mit der Lösung seiner Aufgabe beschäftigt. Die Hauptschwierigkeit bei diesem vaterländischen Unternehmen liegt nur noch in der Herbeischaffung der erforderlichen finanziellen Hilfsmittel. Mit Rücksicht darauf hat das Komite eine neue Expertise über die Auswahl des Bauplatzes in Stanz angeordnet und die H. H. Bauinspektor Merian in Basel, Kantonsbaumeister Salvisberg in Bern und Architekt Ferd. Stadler in Zürich damit beauftragt. Auf ihr Gutachten wurde die auf dem Hügel beim Stämpach aufersehene Baustelle aufgegeben und statt derselben der dreieckige Rasenplatz zwischen der Hauptkirche und dem Rathhause mitten im Flecken bezeichnet, womit sich die Abgeordneten des dortigen Gemeinderathes einverstanden erklärten. Die Marmorgruppe (der sterbende Arnold von Winkelfried, auf einen gefallenem Krieger niedergestreckt, während über ihn ein junger Krieger in die feindlichen Reihen eindringt), wurde bei Bildhauer Schlöth, einem Basler in Rom, definitiv bestellt, da die Geldmittel dazu bereits vorhanden waren. Die Wahl des Marmors ist gut ausgefallen und der Meister bereits am Werke. Das Komite hofft, wenn kein ungünstiger Vorfall dazwischen tritt, die Einweihung des Denkmals nächstes Jahr vornehmen zu können. Die Kosten sind in runden Summen veranschlagt, wie folgt:

	Fr.
für die Gruppe aus karrarischem Marmor	50,000
für deren Transport und für ein granitnes Piedestal . . .	20,000
für die Einfassung des Denkmals in eine Halle	20,000
zusammen	90,000

Das Komite ist in Folge der Beiträge von Behörden, Gesellschaften und Privaten im Inlande zu einer Einnahme von ungefähr 79,000
 gelangt, so daß noch aufzubringen sind ungefähr 11,000

Die verschiedenen Hilfsmittel des Komites haben demnach letztes Jahr um mehr als 30,000 Fr. zugenommen. Darin ist außer dem Bundesbeitrage von 5000 Fr. eine Summe von zirka 9000 Fr. aus der Waadt inbegriffen, welche man hauptsächlich den Anstrengungen des dortigen Militärdepartementes zu verdanken hat. Die bisherigen Ausgaben des Unternehmens belaufen sich auf 35,500 Fr., nämlich auf eine Abschlagszahlung von 30,000 Fr. an den Bildhauer und auf 5000 Fr. verschiedene andere Entschädigungen und Vergütungen.

Am 31. Jänner 1863 haben Sie uns ein Unterstützungsgeſuch des eidg. Turnvereins mit dem Auftrag überwiesen, bei Vorlegung des Budgets darüber Bericht zu erstatten. Nachdem wir diesem Auftrag in ablehnendem Sinne nachgekommen und Sie die Berathung des Vorschlages für 1864 auf die letzte Wintersitzung verschoben hatten, erneuerte der Turnverein sein Unterstützungsbegehren, worauf wir nicht ermangelten,

daselbe der ständeräthlichen Budgetkommission zu überweisen. Der Gegenstand hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß Sie durch die Art und Weise, wie das nunmehrige Budget festgestellt ist, unsere Anschauung genehmigt haben.

Mehrere andere Unterstützungsbegehren, die an uns gerichtet wurden, als: dasjenige der antiquarischen Gesellschaft in Zürich für Herausgabe eines Wörterbuches der schweizerdeutschen Mundarten, dasjenige eines gewissen Franz Corthay in Genf für eine Gründung der Uhrenmacherei u. s. w., mußten ebenfalls, und zwar schon mit Rücksicht auf den Zustand der Bundesfinanzen, abgelehnt werden.

B. Im Auslande.

Bei Vertheilung der 10,000 Fr. Bundesbeitrag an die bekannten schweizerischen Hilfsgesellschaften und Hilfskassen in den verschiedenen fremden Ländern der alten und neuen Welt sind wir nach den gleichen Grundsätzen wie früher verfahren, indem wir jede derartige Hilfskasse im Allgemeinen nach ihrem Ausweis über die erfolgten Leistungen und im Besondern außerordentliche Umstände je nach Zeit und Ort berücksichtigten. Auch das Minimum von 100 Fr. für jede zu bedenkende Kasse, sowie das Maximum von 1400 Fr. haben wir beibehalten. Bei den Gesellschaften in New-York, Philadelphia und Washington fiel die Fortdauer des nordamerikanischen Bürgerkrieges, bei der Armenkasse des schweizerischen Konsulates in Marseille deren Defizit und bei der Gesellschaft in Rom die Dürftigkeit der Familien ehemaliger Schweizermilitärs in Betracht. In Folge dessen gestaltete sich die Vertheilung der Spende von 10,000 Fr. folgendermaßen:

	Bereinsausgabe für Unterstützungen i. J. 1862.		Bundesbeitrag.
	Fr.	Rp.	Fr.
1. Schweizerische philanthropische Gesellschaft in Buenos-Ayres	2,124.	74	150
2. Schweiz. philanthropische Gesellschaft in Rio-Janeiro	11,219.	29	800
3. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in San Francisco	15,223.	65	1,100
4. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York	7,604.	95	1,200
5. Schweiz. Unterstützungs-gesellschaft in Philadelphia	466.	43	300
6. Grüttliverein in Washington	558.	75	300
7. Philhellenische Gesellschaft in Brüssel	548.	—	100
8. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Vorbeaug	1,647.	56	100
9. Armenkasse des Schweiz. Konsulates in Marseille	1,740.	05	450
Transport	41,133.	42	4,500

	Transport	Fr. Rp.	Fr.
10. Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris		41,133. 42	4,500
11. " Hilfs-gesellschaft in Paris		21,000. 60	1,400
12. Armenanstalt der reformirten Schweizerkirche in London		11,762. 21	900
13. Schweiz. Hilfs-gesellschaft in Turin		4,575. 38	300
14. " Hilfs-kasse in Mailand		1,367. 25	100
15. " Wohlthätigkeits-gesellschaft in Genua		2,550. 50	200
16. " " " Neapel		630. 50	100
17. " " " Amster- dam		6,000. —	450
18. Hilfs-gesellschaft für bedürftige Schweizer in Triest		725. 86	100
19. Schweiz. Unterstützungsverein in Wien		1,084. 56	100
20. " Wohlthätigkeits-gesellschaft in Rom		2,596. 39	200
21. " Wohlthätigkeits-gesellschaft in Berlin		1,147. 15	150
22. " Wohlthätigkeits-gesellschaft in Moskau		603. 15	100
23. " " " Odessa		5,254. 12	400
24. " " " St. Peters- burg		3,232. 54	200
25. Schweizergesellschaft in Leipzig		7,736. 79	600
26. Schweiz. Wohlthätigkeits-gesellschaft in Vargelona		281. 65	100
		484. 69	100
zusammen		112,166. 76	10,000

Wie obiger Uebersicht zu entnehmen ist, wurde keine der im Jahr 1862 unterstützten schweizerischen Hilfskassen vom Bundesbeitrag ausgeschlossen, sondern vielmehr ihre Zahl durch Berücksichtigung dreier anderer Gesellschaften erhöht, die sich früher nicht hinlänglich ausgewiesen hatten. Es ist dieß die Gesellschaft in San Francisco, die, 1850 entstanden und 1858 erloschen, im Jahr 1859 wieder ins Leben gerufen wurde, die am 4. Mai 1862 gegründete Gesellschaft in Genua und die erst seit dem 23. November gleichen Jahres bestehende Gesellschaft in Neapel.

Die Mitgliederzahl der erwähnten schweizerischen Hilfs-gesellschaften beläuft sich auf ungefähr 3000. Sämmtliche 26 Hilfskassen haben eine annähernd eben so große Zahl dürftiger Landsleute, und zwar meistens durchreisende, unterstützt.

Begehren von Schweizern im Auslande für Kirchenbauten u. dgl. haben wir abgewiesen.

Polytechnische Schule.

I. Leistungen und Frequenz der Anstalt.

Die Gesamtzahl der Vorlesungen und Übungskurse während des Schuljahres 1862/63, welches den Hauptgegenstand dieses Berichtes ausmacht, betrug im Wintersemester 127, im Sommersemester 121. Im Anfang Juli fanden die reglementsgemäßen größern Exkursionen statt. Ueber beides geben die Programme der Anstalt detaillirte Auskunft.

Im Schuljahr 1861/62 betrug die Gesamtfrequenz der Anstalt 546 Studirende (434 Schüler und 112 Auditoren); im Berichtsjahr (1862/63) ist dieselbe auf 622 gestiegen, wovon 510 Schüler und im Winter 122, im Sommer 102 Auditoren. Aus diesen Angaben resultirt eine Vermehrung der Frequenz der regulären Schüler im Vergleich zum vorangegangenen Jahre um 76 oder 11%; die Auditorenzahl ist sich beinahe gleich geblieben.

Von den Schülern sind neu eingetreten	254
aus den frühern Jahren zurückgeblieben	256

510

Diese 510 Schüler vertheilen sich auf die einzelnen Abtheilungen folgendermaßen:

a. Mathematischer Vorkurs	70
b. Bauschule	35
c. Ingenieurschule	140
d. Mechanisch-technische Schule	147
e. Chemisch-technische Schule	51
f. Forstschule	22
g. Sechste Abtheilung	45

510

Unter den 510 Schülern sind	265	oder	52 %	Schweizer
	245	oder	48 %	Ausländer
und zwar im Vorkurs	40	Schweizer,	30	Ausländer
Bauschule	25	"	10	"
Ingenieurschule	57	"	83	"
Mechan. Schule	62	"	85	"
Chemische Schule	29	"	22	"
Forstschule	18	"	4	"
6te Abtheilung	34	"	11	"

265 Schweizer, 245 Ausländer.

Mit Vergnügen konstatiren wir den aus dieser Tabelle resultirenden Beweis, daß an dem steigenden Rufe unserer Anstalt im Ausland alle Abtheilungen der Schule mitbetheiligt sind.

Von den 245 Ausländern gehören
152 den deutschen Bundesstaaten an; die übrigen vertheilen sich in kleinern Gruppen auf die meisten europäischen Länder.

Auf Rußland kommen . . .	21
" Ungarn	12
" Polen	13
" Schweden und Norwegen . . .	11
Amerikaner sind	9

Die Schweizer vertheilen sich auf die verschiedenen Kantone wie folgt:

Zürich	62
Vern	48
Aargau	17
St. Gallen	15
Vaud	12
Luzern	12
Graubünden	11
Schaffhausen	10
Basel-Stadt	9
Solothurn	9
Tessin	8
Genf	8
Thurgau	8
Neuenburg	7
Schwyz	6
Appenzell	6
Glarus	6
Freiburg	4
Valais	3
Basel-Landschaft	2
Zug	1
Unterwalden	1

265

Aus dieser zweiten Tabelle ergibt sich, daß alle Theile der Schweiz an unserer vaterländischen Anstalt vertreten sind.

Es befanden sich an der Anstalt Auditoren:
im Winterhalbjahr 122, im Sommerhalbjahr 102, Durchschnitt 112.

Darunter Studenten der Hochschule:
im Wintersemester 66, im Sommersemester 63,
bleiben Nichthochschüler:
im Winter 56, im Sommer 39.

Die Auditorenzahl im Jahr 1861/62 betrug:

im Winter 114,

im Sommer 111,

Durchschnitt 112.

Es ist dieselbe also gleich geblieben.

Auch das Verhältniß der Hochschüler zu den übrigen Auditoren blieb ganz ähnlich; es waren im vorangegangenen Schuljahre Studirende der Universität eingeschrieben:

in beiden Semestern 65 und 63, jetzt 66 und 63.

Wegen der Vermehrung der Zahl der regelmäßigen Schüler ergibt sich, daß auch im Berichtsjahr das Verhältniß der Auditoren zu den Schülern im Abnehmen begriffen ist.

Während sie im Schuljahr	1859/60	43 %
	1860/61	32,4%
	1861/62	26 %
betrug, ist sie	1862/63	21,9%

Eine Vergleichung und Würdigung des statistischen Materials über die von den Auditoren überhaupt und von den Studenten der zürcherischen Hochschule insbesondere besuchten Fächer ergibt folgende Schlüsse:

Daß die Frequenz der Studirenden der Hochschule an unserer Anstalt sich hauptsächlich

- 1) nach den naturwissenschaftlichen Fächern: Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie zieht, d. h. nach Vorträgen, die zu den medizinischen Fachstudien gehören;
- 2) nach den Vorträgen des Herrn Prof. Rüttimann (Juristen);
- 3) nach den literarischen und historischen Vorträgen besonders der Herrn Vischer, Lübke, Behn-Eschenburg, Scherr.

Die übrigen Auditoren sind in der Hauptmasse:

- 1) Bautechniker, in Zürich in Berufsstellung, die zahlreicher im Winter als im Sommer vorhanden sind.
- 2) Pharmazeuten, die ebenfalls dort in Diensten stehen und naturwissenschaftliche, chemische, physikalische und speziell pharmazeutische Fächer besuchen.
- 3) Techniker der mechanischen und chemischen Richtung, die anderwärts ihre theoretischen Studien vollendet haben und in Zürich mehr einige, mit ihrem Berufe enger zusammenhängende Spezialitäten betreiben: Maschinenlehre, Maschinenbaukunde und chemische Technologie.
- 4) Eine Reihe Einwohner Zürichs, die ein literarisches, historisches, naturwissenschaftliches Fach mehr allgemeiner Bildungszwecke, als spezieller Fachstudien wegen besuchen.

II. Fleiß und Kontrolle.

Nützlichlich des eingehaltenen Systems verweisen wir auf die einschläglichen Darstellungen der vorausgegangenen Jahresberichte. Die Ergebnisse der Jahresprüfungen, resp. Generalrepetitorien, sowie die von den Schülern gefertigten Zeichnungen und Modelle geben ein vollgültiges Zeugniß von durchschnittlich befriedigendem Fleiß und Fortschritten.

Von 289 Schülern, deren Promovirung in einen höhern Kurs am Schlusse des Jahres in Frage kam (bei den letzten Kursen jeder Sektion fällt selbstverständlich diese Frage weg) wurden 37, also 14 % von den Konferenzen der Lehrer nicht promovirt. Auf Antrag der Konferenzen und des Direktors erging wegen Unfleiß gegen 30 Schüler die Androhung der Wegweisung, beinahe 6 %; ausgewiesen aus Grund von Unfleiß wurden 11 oder 2 %. Die gleichen Strafen, Androhung der Wegweisung und Wegweisung, wurden außerdem gegen fünf Schüler wegen Theilnahme an Streithändeln ausgesprochen.

Erste Mahnungen erfolgten durch die Abtheilungsvorstände und den Direktor gegen 154 Schüler oder an 30 % der gesammten Schülerzahl. In den Rubriken der härteren Strafen, Androhung der Ausweisung und Ausweisung, finden sich indessen ausnahmslos nur solche Schüler, welche schon unter den Gemahnten erschienen. Will man die Gesamtzahl der Schüler, gegen welche disziplinarisch eingeschritten wurde, summiren, so ist jede spätere Rubrik von der vorhergehenden abzugiehen; dann ergeben sich 116 oder 22 % der gesammten Schülerzahl.

Unter allen Rubriken des disziplinarischen Einschreitens: Mahnungen, Androhungen, Wegweisungen, sowie bezüglich der Promotionen in höhere Klassen ergibt sich, daß die jüngsten Klassen weit mehr betroffen werden, als die ältern, resp. daß Fleiß und ernstes Streben sich bei den Schülern von Jahr zu Jahr hebt und die jüngsten Klassen bei weitem am meisten der Mahnung bedürfen.

Auch in diesem Jahre erneuerte sich auf erfreuliche Weise die Erfahrung, daß die allgemeinen, nicht obligatorischen Fächer immer mehr und mehr in großer Zahl von den Schülern besucht werden, ganz besonders stark geschichtliche und literarische Kollegien und Kunstfächer; es befinden sich unter den Erstern Vorlesungen, die von je 127 bis 153 Studirenden gehört wurden.

An 40 Schüler aller Abtheilungen konnten auf Grundlage gut bestandener mündlicher Examen und schriftlicher Arbeiten Diplome ertheilt werden, nämlich:

- an 5 Bauksüler,
- 16 Ingenieure,
- 10 Mechaniker,
- 4 Chemiker,
- 5 Forstschüler.

Die Namen der Diplomirten wurden im Bundesblatt vom Jahr 1863 (III, 431) mitgetheilt; es sind 31 Schweizer und 10 Ausländer.

Für die Lösung der im August 1861 von der Anstalt ausgeschriebenen Preisaufgaben für die Ingenieur- und Forstschule, nämlich:

1) „Entwurf und Voranschlag einer Schifffahrtsverbindung zwischen dem See und dem Bahnhof Zürich,“ und

2) „Besprechung der Mittel zur nachhaltigen Benutzung der Gebirgswaldungen, namentlich mit Rücksicht auf schweizerische Verhältnisse,“

wurde für die erste Frage dem Schüler der Ingenieurabtheilung, Albert Bögeli von Zürich, der erste Preis mit Fr. 200, und für die zweite dem Forstschüler Urs Probst von Hochwald der zweite Preis mit Fr. 100 zugetheilt.

Die Schulbehörden erhielten während des Jahres einen erfreulichen Beweis, wie die Ausschreibung von Preisaufgaben, dieses treffliche Mittel, die studierende Jugend darauf hinzuleiten, an konkreten Fragen ihre Einsicht, ihren Scharfsinn und ihren Fleiß frühzeitig zu erproben und zu üben, auch in der öffentlichen Meinung Anerkennung und werththätige Unterstützung findet. Ein ungenannter Freund unserer Anstalt setzte für die chemische Schule Fr. 500 und ebenso für die mechanische Schule Fr. 500 aus, um dieses Geld zu Preisen für Lösung bestimmter Fragen zu verwenden. Die Absicht des edeln Gebers zu ehren, wurde sofort aus dem Gebiete der chemischen Technologie die Aufgabe gestellt, „die Eigenschaften und Vorzüge des amerikanischen Steinöls (Petroleum) als Beleuchtungsmittel zu prüfen und zu erörtern.“ Aus dem mechanischen Gebiete wurde die Aufgabe gestellt: „die verschiedenen Methoden zur Bestimmung der Wassermenge in Flüssen und Kanälen zu erörtern, zu vergleichen und darzustellen.“ Beide Aufgaben fanden ihre Bearbeiter, und auf Antrag der zur Prüfung der eingelangten Lösungen niedergesetzten Kommissionen wurden vier Studirenden der chemischen Schule, nämlich den Schülern Volley von Eggenwyl, Kantons Aargau, und Schwarzenbach von Thalweil, Kant. Zürich, ein Preis von Fr. 350, Arndt und Traun von Hamburg ein solcher von Fr. 150 zuerkannt. Für die Lösung der Aufgabe aus dem Gebiete der mechanischen Technologie erhielt der Lehramtskandidat Heinrich Stüßi von Ruzikon, Kant. Zürich, den ersten Preis mit Fr. 300.

Mit Vergnügen erfüllen wir bei diesem Anlaße die Pflicht, dem edeln Freunde der Anstalt und der studierenden Jugend hiemit öffentlich den tief gefühlten Dank der Anstalt auszudrücken.

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Die Sammlungen, Werkstätten und Laboratorien sind während des Berichtjahres in folgender Weise benutzt und bereichert worden.

1 Nivelirinstrument, 1 Baumhöhenmesser, 1 Instrument zur Messung unregelmäßiger Holzkörper, 1 Dezimalwaage, ferner durch eine Reihe von Werken forstlichen Inhaltes.

Die Erwerbungen für die zoologische Sammlung größerer Thiere bestehen in 170 Stücken, worunter seltene Säugethiere und Vögel aus Amerika, in dem Skelett eines Känghurus, den Schädeln dreier sehr seltener und kostbarer Säugethiere aus dem russischen Amerika. Der zeitige Direktor der Sammlung, Herr Oberstlieutenant v. Muralt, hat verschiedene günstige Gelegenheiten zum Ankauf werthvoller Gegenstände benutzt und in sehr verdankenswerther Weise durch eigene Freigebigkeit dem beschränkten Kredite nachgeholfen.

Für die zoologische Sammlung kleinerer Thiere wurden namentlich Fische und wirbellose Thiere angeschafft, durch welche neben manchen Prachtstücken zahlreiche Lücken, welche das Cabinet in systematischer Hinsicht noch bietet, ausgefüllt wurden.

Die mineralogische Sammlung vermehrte sich wesentlich durch Geschenke; angekauft wurden 340 Stücke, theils zur Ergänzung der Kennzeichen- und Schausammlung, theils zum Zwecke des Unterrichtes in der Petrographie.

Ebenso erfreute sich die geologisch-paläontologische Sammlung zahlreicher Geschenke und vermehrte sich überdieß durch die von der Kommission, betreffend die geologische Aufnahme der Schweiz, eingesandten Belegstücke, sowie durch eine Menge anderer Anschaffungen. Auch hier hat der Direktor, Herr Professor Escher v. d. L., den beschränkten Kredit durch Zuschüsse aus eigener Kasse in verdankenswerther Weise erweitert.

Die Hauptvermehrung der botanischen Sammlung lieferte im Tausch und als Geschenk der botanische Garten in Kew, nämlich zirka 1000 Spezies aus Ostindien, Birman, Himalaya und Afganistan, 440 Spezies aus Jasmannica, kryptogamische Gewächse aus Grönland. Ferner wurden erworben cyprische Pflanzen, schweizerische Kryptogamen, europäische Pilze und Meeralgen, und erhielt die Sammlung geschenktweise 84 Stück Meerpflanzen in 22 Arten, Moose aus dem Kanton Aargau, ein Herbarium von Schweizerpflanzen von 1600 Stücken in 422 Spezies. Die Aufstellung und Einordnung des schweizerischen Herbariums ist nunmehr vollendet; daneben beschäftigte sich der Konservator mit Bearbeitung der von Hrn. Dr. Alexander Schläfli eingesandten Pflanzen.

Das entomologische Museum äufnete sich durch orientalische Insekten von Dr. Alexander Schläfli, mexikanische Insekten 885 Stück von Hrn. Rümeli, schweizerische Insekten von Hrn. Meyer-Dür in Burgdorf und durch die große Privatsammlung ebenfalls schweizerischer Insekten, namentlich Coleopteren, von Hrn. Dietrich.

Die Thätigkeit des Kurators beschlug wesentlich die Zusammenstellung der oben erwähnten schweizerischen Gegenstände und die Instandhaltung

der sogenannten Bremischen Sammlung; dann wurde ein Verzeichniß der schweizerischen Schmetterlinge angefangen und mit Sichtung und Bestimmung der erotischen Objekte begonnen.

Die Bibliothek, seit Oktober 1863 in den Neubau übergesiedelt, erfreut sich eines sehr bedeutenden, mit der stets steigenden Frequenz der Anstalt Schritt haltenden Besuches. Die Zahl der Empfangs- schein für ausgeliehene Bücher variiert von 140—250 per Monat. Gegenwärtiger Bestand der Bibliothek 7650 Bände; Zahl der aufgelegten technischen Zeitschriften 63.

In der Werkstätte für Arbeiten in Metall wurde im verfloßenen Schuljahre an 120 Vor- und 108 Nachmittagen Unterricht erteilt, ein Verhältniß, das gegenüber den Besuchen in frühern Jahren als sehr günstig bezeichnet werden kann und welches zeigt, daß die Schüler den Werth dieses Institutes für ihren Beruf zu würdigen wissen. Die in der Zwischenzeit von dem Hilfslehrer für die Schule angefertigten Modelle zeichnen sich durch ihre Solidität und Präzision vortheilhaft aus.

Wiel weniger frequentirt war dagegen die Werkstätte für Holz- arbeiten. Aus Anlaß der Entlassung der angestellten Modelleurs ist die Werkstätte seit August 1863 unbenutzt und werden die für die Schule benötigten Modelle vor der Hand von auswärts bezogen.

Die Modellirwerkstätte, als ein wesentlich für die Ausbildung der Architekten berechnetes Institut, wird von den Schülern der Bauabtheilung regelmäßig je in einigen Semestern besucht; außerdem benutzt diesen Unterricht vorzugsweise im Wintersemester eine ziemliche Anzahl Auditoren (Lehrlinge bei Baumeistern, Steinbauern etc.). Die Frequenz betrug im Wintersemester 6 Schüler und 8 Zuhörer, im Sommersemester 14 Schüler und 3 Zuhörer.

Das Laboratorium für analytische Chemie ist im Schuljahr 1862/63 von 91 Praktikanten besucht worden, nämlich im Winter von 36 Schülern und 15 Auditoren, worunter 7 Studenten der Universität; im Sommer von 22 Schülern und 18 Zuhörern, worunter 14 Studenten.

Ueber Fleiß und Fortschritte spricht sich der Vorstand, Hr. Prof. Städeler, sehr befriedigend aus. Vier gedruckte Abhandlungen über Gallenfarbstoffe, Chinolinblau, über Seide und thierischen Schleim sind aus dieser Anstalt hervorgegangen.

Die Frequenz des chemisch-technischen Laboratoriums betrug im Winter 22 Schüler und 7 Zuhörer,
im Sommer 39 " " 3 "

Neben einer Menge kleinerer Anschaffungen erwähnen wir speziell eines vollständigen Apparates für Spektralanalyse.

Der Fleiß der Praktikanten wird als sehr befriedigend bezeichnet.

Die Resultate von folgenden vorgenommenen Arbeiten gingen durch Druck in die Oeffentlichkeit über:

Sechs Mittheilungen zu der Anilinfabrikation.

Ueber das amerikanische Petroleum.

Ueber Krappfarbstoffe.

Ueber den Farbstoff des Fisettholzes.

Ueber Safflorgelb und Rötinsäure.

Ueber Rusinorinsäure und Carminsäure.

Analysen der Mineralwasser in Fideris und Knutvyl.

Auch im Berichtjahre sind die einzelnen Sammlungen mit Geschenken reichlich bedacht worden. Unter bester Verdankung an die verehrlichen Geber lassen wir hier ein Verzeichniß derselben folgen.

1. Architectonische Vorlagen Sammlung.

Schweizerisches Generalkonsulat in Washington	} fünf große und 10 kleinere photographische Ansichten des Kapitols in Washington und seiner Bestandtheile.
--	---

2. Mechanisch=technologische Waarensammlung.

Herr Demarchi, Consul in

Buenos-Ayres

Alterthumsmuseum in Leyden

Kriegsgeräthe und ein Gewand der Indianer.
Japanische Gegenstände, nämlich: eine sehr
schön lackirte Kiste, zwei spanische Wände
und 100 Fächer in 20 Mustern.

Herr Heyman, Consul in
Bremen

Eine Sammlung Baumwollengewebe und
Muster von japanesischem Tabak.

Ritter Auer v. Weißbach u.

Herr Dr. Löwe in Wien

Muster von Fabrikaten aus Maisslischen (Tuch
und Papier).

Herr Reishauer in Zürich

Herr J. Speyr in Basel

Zwei bodmer'sche Sägefräsen.
Künstliche Schleifsteine, Feilen x.

3. Chemisch=technologische Waarensammlung.

Herr Alibert, Negotiant in

Lawasthus

Eine Sammlung sibirischen Graphits.

4. Zoologische Sammlung.

Herr Hager in Andermatt

" J. Keller in Guate-

Herr Consul Wanner in

Havre

Herr Demarchi, Consul in

Buenos-Ayres

Zwei alte Schädel.
191 Vogelbälge aus Centralamerika und Süd-
amerika.
Die Photographie eines bis jetzt unbekannten
Thieres.
116 Vögel und zwei Gichhörnchen.

- Herr Anton Zollikofer in
Guatemala 20 Stük zentralamerikanische Vögel.
Herr Staatsrath Nordmann Skelett, Schädel und Fell von drei verschiede-
in Helsingfors denen sehr seltenen Thieren aus dem ruf-
fischen Amerika.

5. Mineralogisch=geologisch=paläontologische Sammlung.

- Herr Gentsch & Berton in Eine Kiste Mineralien aus Mexiko, Kalif-
San Francisco forniern und Chili.

Von Hrn. K. Mösch in Zürich, Hrn. Prof. Wolfgang in Frauen-
feld, von den H.H. Professoren Kenngott, Mousson, Neuleaux und Escher
v. d. Linth, von den H.H. Emil Höhr in Zürich, Mühleberg in Zug,
Bachmann in Luzern, Prof. Desor, Hanhart in Dietikon, C. Meyer in
Zürich, von den Polytechnikern Wartha, Weith, Harlacher, Flühmann
und Stieda:

Krebse, Seeigel, Gebeine eines Hirsches, Petrefakten aus Ungarn und
der Schweiz, Muschelskalk, Kalkspath, Eisenvitriol, Graphit, Sil-
ber, Steinholz, Baryt, Holzopal, u. u.

6. Botanische Sammlung.

- Herr Consul Wanner in
Havre Eine Anzahl getrockneter Meerpflanzen.
Herr Geheb, Apotheker in Eine Sammlung von Moosen aus dem Nar-
Brugg gau.

7. Entomologische Sammlung.

- Herr Dietrich, Custos . . 4433 Stük schweizerische Insekten.

8. Bibliothek.

Ganze Werke, einzelne Bücher, Zeitschriften, Zeichnungen, u. u., von
den H.H. Professoren Volley, Wolf, Landolt, Kronauer, Mousson, Cul-
mann, Zeuner, Lüske, Escher v. d. Linth, Wild und Kenngott in Zürich,
Prof. Galle in Breslau, Dedekind in Braunschweig, Petit in Toulouse
und Sekretan in Neuenburg, Bürkli, Stöcker-Escher und Hagenbuch in
Zürich, Gräber in Göttingen, Oberförster Knörr in Luzern, Fürst Bon-
compagni in Rom, Dr. Flügel in Leipzig, Staatsrath Lavizzari in Lu-
gano und Dr. Neuhaus in Biel; von den Polytechnikern Ruffner und
Towianski, Buchhandlungen Schulthess und Drell, Füssli & Comp. in
Zürich; von der Universität Christiania, der Sternwarte in Greenwich,
der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, der Smithsonian-Institution
in Washington; von dem Institut national genevois, von der Société
vaudoise des sciences naturelles, naturforschenden Gesellschaft in Basel
und technischen Gesellschaft in Zürich; vom Bundesrath und den Re-
gierungen von Bern, Zürich, St. Gallen, Genf, Basel und Schaff-
hausen.

III. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath erledigte in fünf Sitzungen 75 Geschäfte. Außerdem wurden wiederholt engere Kommissionsitzungen über zwei für den Ausbau und eine gegliederte Organisation der Schule hochwichtige Fragen abgehalten. Das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandlung von 344 Geschäftsgegenständen. Die Mitglieder des Schulrathes, so wie eine Anzahl erbetener Fachmänner haben den Diplomexamen und Generalrepetitorien am Schlusse des Schuljahres beigewohnt.

Für die folgenden zwei Jahre wurde ernannt:

zum Direktor der Anstalt:	Hr. Prof. Dr. Volley,
„ Stellvertreter des Direktors:	Hr. Prof. Dr. G. Zeuner,
„ Vorstand der Bauschule	Hr. Prof. Semper,
„ „ Ingenieurschule	„ „ Gulmann,
„ „ mechanisch-technisch. Schule	„ „ Dr. Zeuner,
„ „ chemisch-technischen Schule	„ „ Dr. Kengott,
„ „ Fortschule	„ „ Landolt,
„ „ VI. Abtheilung	„ „ Dr. Clausius,
„ „ des math. Vorbereitungskurses	„ „ Drelli,
„ Bibliothekar	Hr. Prof. Dr. Wolf, Professor der Astronomie.

An die Stelle des in Turin als Gesandter der schweiz. Eidgenossenschaft verstorbenen bisherigen Mitgliedes des Schulrathes, Herrn Tourte, wurde Herr Pictet de la Rive von Genf ernannt.

Der bisherige Zeichner der mechanischen Abtheilung, Herr Holzer, wurde als zweiter Assistent beim Konstruktionszeichnen verwendet, da die große Zahl der Schüler eine weitere Aushülfe unumgänglich nöthig machte.

Der bisherige erste, am Schlusse des letzten Jahres auf sein Gesuch entlassene Assistent im analytischen Laboratorium, Hr. Dr. Radler, ließ sich erbitten, dem Laboratorium noch ein halbes Jahr seine Dienste zu widmen. An seine Stelle trat im Frühjahr 1863 einstweilen provisorisch Hr. R. Bindschädler von Winterthur, gewesener Schüler der chemischen Abtheilung. Für den mit Januar 1863 entlassenen Assistenten des technischen Laboratoriums, Hrn. Kaser, wurde Hr. Kinkelin von Lindau ernannt; als zweiter Assistent funktionierte der diplomirte Schüler Hr. Otto Meister von Zürich.

Als Privatdozenten an der Anstalt sind vom Schulrathe habilitirt worden:

Hr. Georg Vastus von Oldenburg,	für Baufächer,
„ Dr. Carl Theodor Reye von Hannover,	für mathematische Fächer,
„ Charles Ruchonnet von Lausanne,	id.
„ Karl Friedrich Geiser von Langenthal,	id.
„ Dr. Karl v. Fritsch von Weimar,	für Mineralogie und Geologie,
„ Dr. Hugo Wislicenus von Kleinneichstätt,	für deutsche Sprache und Literatur.

Aus dem Châtelain'schen Legate konnten an 10 bedürftige und tüchtige Studirende Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000 abgegeben werden, außerdem wurde eine größere Anzahl unbemittelter Schüler von der Bezahlung des Schulgeldes befreit.

Schon im Laufe dieses Jahres mußte der Fond für Erhaltung und Erwerbung ausgezeichneten Lehrkräfte, welchen unser letzter Jahresbericht erwähnt, in Anspruch genommen werden, da das ordentliche Jahresbudget gänzlich erschöpft war. Einer unserer ausgezeichnetesten Lehrer wurde recht im Sinn und Geiste jenes Legates zur Freude der Schule und aller Freunde der Anstalt derselben erhalten.

Mit Einrichtung weiterer Kollegien für spezielle Zwecke der Abtheilungen mußte eingehalten werden, so wie auch die unzureichenden Hilfskräfte für Repetitorien und Stoffverarbeitung für den Augenblick, mit Ausnahme einer etwas vermehrten Aushilfe in den Sälen für konstruktives Zeichnen, nicht vermehrt werden konnten. Sowohl das größtentheils immer noch fortbestandene Lokalitätenprovisorium, als auch der Umstand, daß der ganze Jahreskredit der Schule vollständig erschöpft war, geboten Halt. Immerhin aber wurden alle in den vorausgegangenen Jahresberichten erwähnten Spezialkurse beibehalten. Wiederholte Versuche, die Kontrolle- und Fleißüberwachung der Schüler abzuschwächen und an ein den deutschen Hochschulen entnommenes Gehelassen zu vertauschen, sind durch die ruhige Festigkeit der Behörden beseitigt worden. Diese Garantien der Ordnung und des Fleißes, die unsere Schule dem Lande, den Eltern, vorab zum Nutzen der jungen Leute selbst gibt, sind vielmehr noch gekräftigt worden, und auch die Zukunft soll eine von Pedanterie freie konsequente Durchführung derselben nicht aus dem Auge verlieren.

Im Anschluß an diese Seite unserer Schule richtete sich der Blick der Behörde auf mannigfache von Semester zu Semester wachsende Störungen, welche aus einer, ohne jede Kontrolle gelassenen allzuweiten Ausdehnung des Auditorienwesens zum Nachtheile der festen Gliederung der Anstalt hervorgingen. Durch den weiten Begriff der sechsten Abtheilung, welche nach dem Programme mehr mißbräuchlich, ja selbst entgegen den Intentionen des Gesetzes neben sämtlichen Freikursen auch den größten Theil der obligatorischen Kollegien in den fünf Spezialabtheilungen umfaßte, verbunden mit einem für dieses ganze Gebiet der befreundeten zürcherischen Hochschule früher gestatteten Inskriptionsprivilegium, wurden die Ausnahmsbedingungen in die Fachschulen vielfach umgangen und unvorbereiteten oder nachlässigen, kontrollscheuen Studirenden eine willkommene Hintertüre geboten.

Das Einschreiten des Schulrathspräsidenten und die darauf folgenden Antworten und Vorschläge des zürcherischen Erziehungsdepartements führten zu einer einläßlichen Prüfung der Sache durch eine vom Schulrath niedergesezte Kommission und den Schulrath selbst. Wir verweisen

auf das Memorial des Schulrathspräsidenten vom 2. Juli und die Schlußnahme des Schulrathes vom 11. August 1863, wodurch diese Angelegenheit für die Zukunft in rationeller Weise geordnet wurde. Das bestandene Inskriptionsprivilegium, wodurch ein Theil unserer innern Hausordnung in dritte Hand gelegt war, wurde zurückgezogen und die Kurse der sechsten Abtheilung so weit reduziert, als die Ordnungsinteressen der Schule, der feste Gang und der besondere Charakter der Spezialabtheilungen es verlangen. Auf die Interessen der neben uns wirkenden befreundeten zürcherischen Universität wurde hiebei in wohlwollendster Weise diejenige volle Rücksicht genommen, welche die Wahrung der selbst-eigenen Interessen und Zwecke, wie der Unabhängigkeit der eidg. polytechnischen Schule überhaupt gestattet. Immerhin ist in der bevorstehenden Umarbeitung des polytechnischen Reglements weitere Gelegenheit geboten, diese Verhältnisse, wenn nöthig, für die Zukunft noch bestimmter und genauer festzustellen.

Wurde nach dieser Richtung Ordnung und Selbstständigkeit der eidgenössischen Anstalt sicher gestellt, so war andererseits die gänzliche Abforbierung des Jahreskredites bei nach manchen Richtungen hin noch vorhandenen fühlbaren Lücken, so waren die nahe rükende Aussicht auf vollen Bezug des Neubaus und die damit unabweisbar verbundenen Mehrausgaben für die Administration der Schule eben so viele Aufforderungen, die volle Ausgestaltung der Anstalt und die hiefür unabweisbare Erhöhung des Budgets nach allen Richtungen rechtzeitig in reifliche Erwägung zu nehmen. Für diesen Zweck wurden die Ansichten der Lehrerkonferenzen vernommen, die neuen Beleuchtungs-, Beheizungs- und übrigen erhöhten Administrationskosten berechnet, die Ausfüllung vorhandener Lücken in den Lehrkräften (nach Haupt- und Hilfskräften) erwogen und das, zumal für die Unterrichtszwecke noch keineswegs ausreichende bisherige Budget für die Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten einer Revision unterstellt, überhaupt die für den dauernden Ruf der Schule und ihr ehrenhaftes Eintreten in den wissenschaftlichen Wettkampf der Anstalten ersten Ranges in Zukunft nöthigen finanziellen Mittel einflächlicher Prüfung unterworfen. Die Resultate dieser Untersuchungen hat der Schulrathspräsident im Auftrage des Schulrathes und der speziell hiefür bestellten Kommission in einem Memorial an den Bundesrath vom 21. Oktober 1863 niedergelegt und die entsprechenden Anträge gestellt. Die Räte der Eidgenossenschaft haben diese Angelegenheit auf unsern Vorschlag (s. Bundesblatt 1863, III, 960—975) mit demjenigen wohlwollenden und warmen Interesse, das sie seit Eröffnung der Schule derselben fortwährend bewiesen, zur Hand genommen und in allen Theilen die Anträge des Bundesrathes, wesentlich übereinstimmend mit denjenigen des Schulrathes, durch einen gesetzgeberischen Akt sanktionirt (Gesetzsammlung VIII, 23 und 30, Ziff. 6). Der Jahresbeitrag der Eidgenossenschaft an die Ausgaben der polytechnischen Schule ist in Folge

davon auf Fr. 250,000, also um Fr. 58,000 erhöht worden. Aufgabe der Schulbehörden für die nächste Zeit ist es nun, die vorgesehene Vervollständigung der Organisation in eifrigster Weise ins Leben zu führen. Durch diese Erhöhung wird es, wie wir hoffen, möglich, tüchtige Lehrkräfte entsprechend zu dotiren und der Anstalt zu erhalten, vorhandene Lücken, namentlich auch für die Lehramtskandidatenschule und für die Hilfskräfte aller Sektionen auszufüllen und dem Ganzen innerhalb des Rahmens des Gründungsgesetzes einen entsprechenden organisatorischen Abschluß zu geben.

Mit diesem gesetzgeberischen Akte sind im Wesentlichen auch zwei Fragen erledigt, über welche der Schulrath unmittelbar vorher sein Gutachten abgegeben hatte, nämlich die Einladung der Rätthe, zu untersuchen, in wie fern für ökonomische Besserstellung tüchtiger Lehrkräfte am Polytechnikum gesorgt werden könne, und die Petition der schweiz. Lehrerversammlung, betreffend die Ausdehnung der Lehramtskandidatenschule des Polytechnikums. Hiemit ist gleichfalls die Ehrenschild, welche der Eidgenossenschaft Zürich gegenüber im Hinblick auf dessen großartige Erfüllung der Bauspflicht obliegt, in würdigster Weise heimbezahlt.

In Aussicht auf den baldigen Bezug des Neubaus erwuchs der Eidgenossenschaft mit Rücksicht auf vertragsgemäß übernommene Verpflichtungen die Last der Erstellung des größten Theils des für den Neubau, wie für die Sternwarte nöthigen Mobiliars. Dieser Gegenstand beschäftigte die Schulbehörde mannigfach. Das Präsidium des Schulrathes traf schon im Oktober 1862 die nöthigen Einleitungen, um über das ungewöhnlich große Detail eine klare und möglichst vollständige Uebersicht zu gewinnen, und es wurde hiebei von den Herren Professoren der Anstalt, namentlich von dem Herrn Direktor und den Vorständen der Abtheilungen bestens unterstützt. Durch den Vorstand der Bauschule wurde sodann auf Grundlage der Vorarbeiten ein detaillirtes Budget aufgestellt, durch den Präsidenten vielfach ergänzt, vervollständigt und in den Ansätzen nach vernommenem Rathe auch weiterer Sachverständiger revidirt. Dieses Budget umfaßte gleichzeitig auch die Beleuchtungsanrichtungen, und es ist darin überhaupt die ganze, der Eidgenossenschaft in dieser Beziehung obliegende Last enthalten, mit einziger Ausnahme der Ausschmückung der Aula, woran Zürich die Hälfte der Kosten zu bezahlen hat und sich die geeigneten Vorschläge vorbehielt, so wie des allfällig nöthig werdenden Sammlungsmobiliars in den erst in Angriff genommenen Bauten im botanischen Garten, so weit hier eine Rechtspflicht besteht. Der Bundesrath und die eidgenössischen Rätthe haben das vom Schulrathe aufgestellte Budget mit Ausnahme einer kleinen Reduktion im Titel „Unvorhergesehenes“ angenommen, wie aus dem am 31. Januar 1863 von Ihnen bewilligten und am 23. Dezember gl. J. für übertragbar erklärten Nachtragskredit von Fr. 240,000 sich ergibt. Es ist nun die Mobilienbeschaffung unter einer bestellten technischen Leitung in voller Ausführung

Begriffen. Die bisher abgeschlossenen Ausführungsverträge lassen mit Zuversicht erwarten, daß die ausgeworfene Summe durchaus genügen werde und daß also, mit Ausnahme der oben berührten, noch nicht bündgetirten Theile, für die Mobilienbeschaffung Nachtragskredite aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu befürchten sind. Die Participationspflichten für die Möblirung der den drei Miteigenthümern, Kanton Zürich, Stadt Zürich und Eidgenossenschaft, gemeinschaftlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen sind zwar in bereits abgeschlossenen Verträgen grundsätzlich, nämlich im Wesentlichen pro rata des Eigenthumsverhältnisses festgestellt. Das hiebei in Betracht und Abwägung fallende Detail ist indessen in hohem Grade komplizirt. Auerbietungen und Gegenanerbietungen auf Grundlage ausführlicher Auseinandersetzungen sind schon im Anfang des Jahres 1863 zwischen der zürcherischen Erziehungsdirektion und dem Präsidenten des Schulrathes gewechselt worden. Der zur Zufriedenheit aller Theile bewirkte Abschluß fällt nicht mehr ins Berichtsjahr; doch kann schon jetzt auch in dieser Hinsicht versichert werden, daß die hiefür von den eidgenössischen Räten im Mobilienbudget ausgesetzte Summe von Fr. 35,000 unzweifelhaft ausreichen wird. Dieses ganze große Material und die für die Ausführung nöthigen Vertragsabschlüsse, Afforde u. s. w. nahmen die Thätigkeit der Schulbehörde vielfach in Anspruch.

Der Bau der Sternwarte ist bis auf Weniges vollendet; dieselbe kann vermuthlich mit nächstem Sommersemester für den Unterricht benutzt werden. Wir freuen uns dieses eigenthümlichen, schönen und sehr gelungenen Baues. Auch hier konnte für die Sternwarte selbst das Budget eingehalten werden; dagegen haben leider drei Punkte, nämlich die unabwieslichen baulichen Vorkehrungen für Ableitung des Wassers, so wie namentlich die Erstellung der Umgebung, zumal der Terrasse, und die Kosten der Aufstellung der Instrumente erheblich mehr Geld in Anspruch genommen, als vorgesehen war, so daß die Ersparnisse nach andern Richtungen zur Deckung nicht völlig ausreichen und die ausgesetzte Summe aus diesem Grunde wohl in etwas überschritten werden muß. Werden indessen die Kosten der Instrumente, was im künftigen Jahre bei dem sicher voranzusehenden Vorschub im ordentlichen Jahresbudget der Schule leicht geschehen kann, auf dieses Budget übertragen, so ist auch hier kein Nachtragskredit nöthig.

Nach dem zwischen dem Kanton Zürich und der Eidgenossenschaft unterm 14. Oktober 1859 geschlossenen Vertrage *) sind vom Kanton Zürich im botanischen Garten noch folgende Neubauten zu erstellen:

- 1) ein Lokal zur Aufbewahrung der Herbarien;
- 2) ein Lokal zur Aufbewahrung der Geräthschaften des Gartens;
- 3) ein Zimmer für den Conservator der Herbarien, drei Schlafkammern für Gehilfen und Lehrlinge, eine Arbeitsstube;
- 4) ein Erdhaus, d. h. eine vorzüglich zur Nachzucht von Pflanzen bestimmte Räumlichkeit.

*) Siehe die eidg. amtliche Sammlung, Band VI, Seite 519.

Obgleich dem Kanton Zürich zur Erstellung dieser Bauten Zeitfrist bis Ende 1867 gegeben ist, hat er die Erstellung und Ausführung der Pläne doch bereits zur Hand genommen. Der Präsident des Schulrathes hat über diese Pläne einerseits von Baupersonen, andererseits von den Herren Professoren der Botanik Gutachten eingeholt über die zwei Fragen:

- a. Entsprechen die vorliegenden Pläne der übernommenen Bauverpflichtung?
- b. Ist die Art der projektirten Ausführung der Förderung der wissenschaftlichen Zwecke nach den verschiedenen Richtungen der polytechnischen Schule günstig?

Ein weiteres Gutachten holte das Departement des Innern beim Erbauer des botanischen Gartens des Kantons Bern ein.

Auf die erfolgten befriedigenden Gutachten in allen fraglichen Richtungen haben wir die Pläne genehmigt.

Bei der ungewöhnlichen Steigung der Frequenz der Anstalt ließ sich voraussehen, daß ein Abwarten der Benutzung des neuen Schulgebäudes bis zur gänzlichen Erstellung sämtlicher Lokalitäten Schwierigkeiten hervorrufen würde, welche die Erfüllung der Unterrichtszwecke in diesem und dem folgenden Jahre in mehrfacher Richtung zur Unmöglichkeit gemacht hätten. Schon im Anfang des Jahres 1863 wurde deshalb an die zürcherische Regierung eine in alle Details eingehende Darstellung gerichtet und das dringliche Gesuch gestellt: es möchten vor Uebergabe des ganzen Baues schon einzelne speziell bezeichnete Räume der Schule übergeben und demgemäß die Arbeiten gefördert werden. In Folge der entgegenkommenen Schlusnahmen der zürcherischen Regierung und der Bauleitung konnte schon im Sommersemester die Abtheilung der Mechaniker fast ganz im Neubau untergebracht werden. Abgesehen von den Kursen über Maschinenlehre, Maschinenbau und Konstruktionszeichnen, was alles in den Neubau verlegt werden konnte, wurden auch die Vorträge in Mathematik in den Hörsälen des Nebengebäudes für Chemie abgehalten. Der Vorkurs siedelte in Folge hievon aus dem Kappelerhof in die Universität über. Für das Wintersemester 1863/64 konnte das neue Gebäude die Abtheilung der Mechaniker und Ingenieure vollständig aufnehmen, so wie auch einzelne freie Kurse, die wegen starker Zuhörerszahl größere Hörsäle erfordern als die bisherigen. Auf diese Weise ist der Uebergang erträglich gemacht worden, wenn auch dabei für die Bauleitung wie für die Schule einzelne Inkonvenienzen nicht auszuweichen waren.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten theilte dem Präsidenten des Schulrathes die Pläne und Affordanerbietungen über die Art der Ausführung der Dampfheizung mit. Hr. Direktor Volley begutachtete die nicht nur für den Bauherren, sondern auch für den Nutznießer äußerst

wichtige Angelegenheit nach allen Richtungen im Interesse der Schule und einer tüchtigen und zweckmäßigen Erstellung der Heizung.

Aus den gleichen, schon im vorjährigen Berichte erwähnten Gründen konnten auch letztes Jahr keine Vorschläge gemacht werden. Die Bedürfnisse der Anstalt haben vielmehr das Jahresbudget vollständig erschöpft. Einige, immerhin nicht sehr bedeutende Rechnungen, welche die Sammlungen beschlagen, mußten auf das künftige Jahr übertragen werden.

Statistisches Bureau.

Noch während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1863 war das statistische Bureau sehr vielfach mit außerordentlichen Arbeiten, betreffend die Industrieausstellung in London und die Verhandlungen rücksichtlich eines Konkordates für das Immobilienbrandversicherungswesen beschäftigt.

In ersterer Beziehung veranlaßte sowohl die Abrechnung mit den Ausstellern, als auch eine Anzahl Reklamationen in Betreff abhanden gekommener oder beschädigter Ausstellungsgegenstände eine nicht unbedeutende Korrespondenz. Die Ausstellungsrechnung konnte erst im Juli 1863 abgeschlossen werden. Der administrative und der technische Bericht über die Ausstellung sind Ihnen in der Sommeression des vorigen Jahres mitgetheilt worden.

Die genannte Konkordatsangelegenheit ist auch im letzten Jahre nicht zum Abschluß gekommen. Eine vom 21. bis 23. März in Bern versammelte Kommission hielt an den Grundlagen des Entwurfes vom 5. September 1862 fest, modifizierte aber im Einzelnen, um gemachten Einwendungen zu begegnen. Hr. Kolb aus Frankfurt dagegen, der schon früher fachkundige Bemerkungen über diese Angelegenheit mitgetheilt hatte, und nun zu den Verhandlungen der Kommission beigezogen wurde, brachte einen ganz neuen Vorschlag ein. Während nämlich der Kommissionsentwurf die Summe der in einem Jahre oder in einer dreijährigen Periode vorgekommenen Brandschäden zum Ausgangspunkte nahm, und die Konkordatshilfe nur da eintreten ließ, wo diese Summe einen gewissen proportionalen Theil des Assuranzkapitals, beziehungsweise eine feste Ziffer von Fr. 750,000 überstieg, schlug Hr. Kolb vor, das Konkordat auf die gegenseitige Anshilfe im Falle großer einzelner Brände zu beschränken. Die ausführliche Begründung dieses Vorschlages ist im Bundesblatt von 1863, Bd. II, S. 535, mitgetheilt worden.

Auf den Wunsch der Kommission hat das statistische Bureau, um eine zuverlässige thatsächliche Beleuchtung des Vorschlages zu ermöglichen, eine Specialerhebung, betreffend alle seit Anfang dieses Jahrhunderts vorgekommenen Einzelbrände, deren Schadenbetrag Fr. 50,000 übersteigt,

gemacht, ebenso diejenigen Jahre besonders verzeichnet, in welchen behufs Deckung des Brandschadens eine Quote von 2 ‰ des Versicherungskapitals oder mehr erhoben werden mußte.

So konnte denn die auf den 30. Mai 1863 anberaumte Konferenz von Abgeordneten der Kantone in voller Kenntniß der Thatfachen entscheiden. Sie gab demjenigen Modus der Vereinbarung den Vorzug, welcher die Konfordatshilfe nur in Fällen von großen Einzelbränden mit einem Schadenbetrag von mehr als Fr. 200,000 zur Anwendung gebracht wissen wollte. Nach dem Beschlusse der Konferenz wurden die Kantone eingeladen, die Erklärung über ihren Beitritt zum Konfordatsentwurfe dem Bundesrathe noch vor dem 31. Dezember 1863 mitzutheilen. Als in der Folge die unerwartete Weigerung Zürichs, dem Konfordate beizutreten, einen sehr entnuthigenden Eindruck machte, wurde auf den 19. Dezember 1863 eine neue Konferenz nach Bern einberufen, um zu konstatiren, ob das Konfordat fernere Aussicht habe, von der nöthigen Anzahl Kantone angenommen zu werden. Die Verhandlungen bewiesen, daß daselbe vorläufig noch keineswegs als gescheitert angesehen werden darf, bloß erschien es nöthig, den Termin für den Beitritt zum Konfordat bis zum 30. Juni 1864 zu verlängern.

Zu den eigentlichen Facharbeiten des Büreaus übergehend, knüpfen wir an das von uns unterm 22. Dezember 1862 genehmigte Programm an, welches die Gegenstände bezeichnet, die im Jahr 1863 vom Büreau zu behandeln waren. (Bundesblatt 1862, Bd. III, S. 664.)

Die Verarbeitung des Volkszählungsmaterials ist im letzten Jahr um ein Namhaftes vorgerückt. Es wurde eine 2. Lieferung der Volkszählungsergebnisse publizirt, welche aus einer detaillirten Ausbeutung der Rubriken „Heimaths-“ und „Aufenthaltsverhältnisse“ hervorgegangen ist. Die Bearbeitung der Rubrik „Geburtsjahr“ ward im Berichtsjahr vollendet bis an Wallis und einen Theil von Waadt und Genf.

Beides konnte nur dadurch ermöglicht werden, daß man vorübergehend zu außerordentlicher Aushilfe seine Zuflucht nahm, wodurch nicht allein die Arbeit weit rascher gefördert, sondern zugleich eine Ersparniß erzielt wurde.

Ob auch die Berufsangaben in lohnender Weise verwerthet werden können, ist beinahe mehr als zweifelhaft. Es ist also wahrscheinlich mit der Publikation der Alterstabellen die Verarbeitung der Volkszählung von 1860 als abgeschlossen zu betrachten. Daß das Büreau damit gewissermaßen in ein ganz neues Stadium eintritt, ist unschwer einzusehen. Bisher fast ausschließlich mit außerordentlich ihm zugewiesenen Arbeiten und mit Ausbeutung der Volkszählung beschäftigt, konnte es nicht in so mannigfaltiger Weise thätig sein, nicht in dem Maße sein Augenmerk auf Konzentration der statistischen Thätigkeit in der Schweiz richten, wie man vielfach erwartete. Daß dem Büreau der Arbeitsstoff ausgehen könnte,

kann kaum angenommen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Einsicht immer mehr Platz greift, wie wichtig es ist, die eigenen Verhältnisse zunächst mit denen der übrigen Kantone, in zweiter Linie auch mit andern Staaten zu vergleichen. So hat vor Kurzem sich eine Kantonsregierung an unser Departement des Innern gewendet mit dem Wunsche, daß den Kantonen ein einheitliches Formular für die Einzeichnung der Geburten, Sterbefälle und Ehen vorgelegt werden möchte. Sobald sich ein solches Formular einmal Eingang verschafft hat, wird die Zusammenstellung der kantonalen Angaben eine alljährlich wiederkehrende Aufgabe des Büreaus bilden.

Schon im letzten Geschäftsberichte haben wir mitgetheilt, daß die Vornahme einer schweizerischen Viehzählung von sämtlichen Kantonen gewünscht wird. Für die Vorbereitung einer solchen ist unser statistisches Bureau so weit als möglich thätig gewesen, doch konnte im letzten Jahre den Kantonsregierungen noch keine bezügliche Vorlage gemacht werden. Behufs Feststellung des Formulars für die Aufnahme, des Zeitpunktes der Zählung u. dürfte die Einberufung einer Konferenz, etwa während der Session der Bundesversammlung, zweckmäßig befunden werden.

Anlangend unsern Handel mit den Nachbarstaaten, hat das statistische Bureau zu Anfang des Jahres 1863 Uebersichten betreffend den Handel mit Frankreich, die Ihnen mitgetheilt worden sind, veröffentlicht. Die Aufstellung von zusammenfassenden Uebersichten für den Handelsverkehr mit sämtlichen Nachbarstaaten mußte einstweilen, als mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden, aufgegeben werden; dagegen ist eine Fortsetzung der Spezialübersichten, die den Handel mit Italien beschlägt, beinahe vollendet. Sollte unser Handels- und Zolldepartement durch Besetzung der Stelle eines Handelssekretärs in den Fall kommen, künftig mehr für Handelsstatistik thun zu können, so würde in der Folge dem statistischen Bureau dieser Theil seiner Aufgabe abgenommen, und könnte es dafür anderen Gebieten mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir haben bei Feststellung des statistischen Programms für 1863 unser Departement des Innern auch eingeladen, die Eisenbahnstatistik in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen. Dieser Einladung ist dasselbe nachgekommen, indem es uns ein nach dem Muster der anerkannt besten Publikationen anderer Länder, und mit Berücksichtigung unserer eigenthümlichen Verhältnisse, durch einen sowohl mit dem technischen Theile des Eisenbahnwesens, als mit der Verwaltung vertrauten Fachmann ausgearbeitetes einläßliches Schema in deutscher und französischer Redaktion vorlegte. Wir konnten uns jedoch mit den Ausführungsvorschlägen des Departements nicht vollständig einverstanden erklären und wiesen daher die Vorlage zu nochmaliger Prüfung an das Departement zurück.

An dieser Stelle wollen wir erwähnen, daß im Oktober 1863 das Direktorium der Centralbahn uns seine Bereitwilligkeit erklärte, die konzeptionsgemäße Verpflichtung rücksichtlich der Aufnahme von Gränz- und

Katastralplanen, Beschreibung der Brücken, Uebergänge und anderer Kunstbauten, sowie des Betriebsinventars zu erfüllen. Daran wurde der Wunsch geknüpft, wir möchten Einleitungen treffen, um ein Einverständniß zwischen Bund, Kantonen und Gesellschaften und ein gleichmäßiges Verfahren zu erzielen. Den gleichen Wunsch sprachen uns die Regierungen der Kantone Solothurn und Aargau aus, die durch das Direktorium der Zentralbahn von seinem Schritte benachrichtigt worden waren. Wir werden der An gelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Die Sparkassenstatistik, bearbeitet von Hrn. Pfarrer Spyri, ist im Berichtjahre nahezu vollendet worden. Das Bureau hat nicht allein die Materialien für dieselbe beschafft, sondern auch die arithmetische Richtigkeit der sämtlichen Tabellen geprüft. Die Zahl der Sparkassen einleger ist in der Schweiz von 1835 bis 1862 von 60,028 auf 353,855 gestiegen, die Summe der Einlagen in der gleichen Zeit von Fr. 16,789,305 auf 131,542,639. Die Reservefonds betragen Fr. 6,402,994.

Wie seiner Zeit Hr. Pfarrer Spyri für eine Sparkassenstatistik, so hat sich im Juli 1863 Hr. Pfarrer Schatzmann, bekannt durch seine Arbeiten über schweizerische Alpenwirthschaft, unserm Departement des Innern anerbieten, eine Statistik der schweizerischen Alpenwirthschaft auszuarbeiten, wenn ihm das Material geliefert werde. Wir haben in Folge dessen diesen Gegenstand in das statistische Programm für 1864 aufgenommen, und ein Formular ist bereits vom Vorstand des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins verathen worden. Bevor dasselbe den alpwirthschaftstreibenden Kantonen mitgetheilt wird, soll es noch in landwirthschaftlichen Blättern publizirt werden, damit allfällige Verbesserungen zur Zeit vorgeschlagen und berücksichtigt werden können.

Zur fünften Versammlung des internationalen statistischen Kongresses in Berlin haben wir, wie seiner Zeit zur vierten in London, zwei Abgeordnete gesendet. Aus dem Berichte, den uns dieselben abgestattet haben, geht hervor, daß sich der Kongreß mit sehr wichtigen Fragen betreffend die Bevölkerungsstatistik, die Statistik des Grundeigenthums, des Verkehrs auf den Eisenbahnen, der Preise und Löhne, und namentlich des Versicherungswesens in seinen verschiedenen Branchen, befaßt hat. Vertreten ließen sich beim Kongresse 35 europäische Regierungen mit 63 Abgeordneten, überdies die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Es wäre möglich, daß wir 1866 die sechste Versammlung bei uns in der Schweiz aufzunehmen hätten. Ohne Zweifel hätte dieß für die Schweiz den großen Vortheil, daß dadurch eine bleibende Konzentration der statistischen Thätigkeit herbeigeführt würde. Um den Kongreß würdig vorzubereiten, müßten Männer aus allen Theilen der Schweiz zusammenwirken, und einmal vereinigt, würden diese Kräfte sicher zum Nutzen der Landesstatistik vereinigt bleiben.

Wie in den vorhergehenden Jahren, so hatte auch in diesem Jahre das statistische Bureau mehrere Anfragen von fremden Gesandtschaften zu beantworten.

Namentlich durch Zusendungen der auswärtigen Bureaux hat sich die Bibliothek des Bureaux wiederum ansehnlich vermehrt.

Die Stelle eines Direktors des Bureaux haben wir, Ihrer Einladung gemäß, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, ohne jedoch bis zur Stunde eine Wahl getroffen zu haben. Ein Angestellter verlangte seine Demission. Wir haben seine Stelle nicht besetzt, weil Gründe vorliegen, das Reglement zu revidiren.

Bauwesen.

A. Straßen und Brücken.

1. Brünigstraße.

Im Laufe des Frühjahres 1863 haben wir die Brünigstraße von Luzern bis zur Wylerbrücke bei Brienz inspiziren lassen, und zwar die Strecke von Luzern bis zur Bernergränze auf dem Brünig durch Herrn Ingenieur Studer und die Strecke Bernergränze-Wylerbrücke durch Herrn Oberingenieur Hartmann.

Das Resultat dieser beiden Expertisen war, kurz gefaßt, folgendes.

Herr Ingenieur Studer, welcher seine Expertise am 1., 2. und 3. April 1863 vorgenommen, macht über die einzelnen Straßensektionen von Luzern bis zur Bernergränze im Wesentlichen nachstehende Bemerkungen:

a. Luzern, bis zur Gränze des Kantons Nidwalden.

Diese Strecke ist ganz vollendet und sehr gut unterhalten, die Beschotterung nirgends mangelhaft. Die Straße hat überall die vorschriftsmäßige Wölbung. Die Entwässerung der Straße durch Seitengräben ist vollkommen und alle Kunstbauten sind in gut erhaltenem Zustande.

b. Kantonsgränze bis zum Giskeller.

Bis Hergiswyl befindet sich die Straße in ganz vernachlässigtem Zustande; es fehlt die Befestigung, und tiefe Geleise zeigen das ursprüngliche Steinbett. Durch das Dorf Hergiswyl ist der Zustand der Straße etwas besser, jedoch immerhin bei Weitem noch nicht befriedigend. Es fehlt die vorschriftsmäßige Wölbung der Straße, daher die Entwässerung derselben mangelhaft von Statten geht. Ein fernerer Uebelstand ist die

stellenweise Einengung der Straße durch Ablagerung von Holz, Steinen u. dgl.

c. Giskeller=Obwaldnergränze (Kopperstraße).

Auch hier fehlt die Straßenwölbung. Eine allgemeine Uebergriemung ist dringend nothwendig. An vielen Orten ist die Straße durch die von den Schutthalben sich losreißenden Wurzeln und Steine bedroht. Es sollte daher unbedingt für gehörige Wiederaufforstung dieser Halben gesorgt werden. — Durch den regellosen Steinbruchbetrieb längs der Straße wird die Fahrbahn an manchen Stellen (oft bis auf 10') eingeengt. Es sollte daher nachdrücklich auf bessere Handhabung der Straßenpolizei hingewirkt werden.

d. Obwaldner=Gränze bis Gstaad.

Der Unterhalt dieser Strecke ist besser besorgt als derjenige der beiden letzten Sektionen, obwohl auch hier die vorschriftmäßige Straßenwölbung nirgends vorhanden ist. Ebenso wird auch hier, wenn auch in geringerem Grade, der Verkehr durch die Schutthalben und den Steinbruchbetrieb beeinträchtigt.

e. Gstaad-Alpnach-Sarnen.

Zwischen Schlieren und Rägiswyl ist die Straße noch immer zu schmal; überhaupt ist auf dieser Strecke seit der letzten Expertise nichts verbessert worden.

f. Sarnen-Sachseln-Giswyl.

Auch auf dieser Sektion ist, mit Ausnahme der Brücke über die kleine Melf, welche, da sie dem Einsturz drohte, neu erstellt werden mußte, nichts geschehen. Die Korrekturen durch die Ortschaften Ettisried, Anwyl bis zur Rudenz und durch Giswyl sind noch unberührt. Was den Unterhalt der Straße anbetrifft, so läßt derselbe viel zu wünschen übrig.

g. Kaiserstuhlstraße.

Diese Strecke ist ordentlich unterhalten; dagegen wird gerügt, daß in den Rießbehältern kein Rießvorrath vorhanden ist und daß die Straßenschalen nirgends rein gehalten sind, wodurch der Wasserabfluß gehemmt wird.

h. Kaiserstuhl-Lungern.

Hier ist eine gründliche Korrektur der Straße dringend nothwendig. Längs dem Lungernsee ist die Straße geradezu gefährlich, indem zwei Fuhrwerke unmöglich neben einander passiren können, namentlich nicht große Holzfuhrn. Der Unterhalt ist schlecht und die Einschränkungen gegen die schroff abfallende Seeseite sind vernachlässigt.

i. Lungern= Bernergränze.

Der Unterhalt dürfte besser sein. Mehrere Einsenkungen, welche sich auf dieser Strecke vorfinden, sind nachzubessern, und außerdem bedarf dieselbe einer allgemeinen Befestigung.

Ferner rügt der Experte, daß während des Winters 1862/63 für die Begräummung des Schnees nichts gethan worden sei.

Durch unser Departement des Innern wurden obige Bemerkungen den Regierungen von Ob- und Nidwalden zur Kenntniß gebracht und es wurden dieselben unter Hinweisung auf Art. 35 der Bundesverfassung eingeladen, für beförderliche und gründliche Beseitigung der gerügten Uebelstände zu sorgen.

Beide Regierungen anerkannten die Richtigkeit der gemachten Aussetzungen.

Nidwalden entschuldigte sich damit, daß die Ursache der gerügten Uebelstände hauptsächlich darin liege, daß die Stelle eines „Bau- und Straßenherrn“, welchem die Oberaufsicht über die Straßen obliege, längere Zeit vakant gewesen sei.

Uebrigens seien von der Straßenkommission sofort die nöthigen Anordnungen getroffen worden, um nach allen Richtungen gründliche Abhilfe zu schaffen.

Die Regierung von Obwalden antwortete, daß sie gleich nach der stattgehabten Expertise die Befestigung der Straße und die sonst als nothwendig bezeichneten Ausbesserungen habe vornehmen lassen, und was die Straße längs dem Lungernsee anbetreffe, so sei eine gründliche Korrektion derselben in Ausführung begriffen.

Im Allgemeinen verspricht die Regierung von Obwalden, daß sie die Korrekturen der alten Straße so befördern werde, daß dieselben verpflichtungsgemäß bis 1870 vollendet seien.

Die Inspektion und Kollaudation der Straßenstrecke von der Brienzwyler-Brücke bis zur Obwaldnergränze auf dem Brünig fand am 11. Mai 1863 statt.

Wir entnehmen dem Berichte, welchen Herr Hartmann über die Ausführung dieser Straßenbaute erstattet hat, folgende Daten:

Die Straße von der Brienzwylerbrücke bis zur Obwaldnergränze hat eine Länge von 20,585'; sie überwindet eine absolute Höhe von 1447' 8"; das mittlere Gefäll beträgt 7 ‰; die wirklichen Steigungen variiren zwischen 6—10 ‰; letztere kommt jedoch nur auf kurzen Strecken vor. Im obern Theile beträgt die Breite der Fahrbahn 18', im untern 16', wozu jedoch zu beiden Seiten die besetzten Straßenschalen oder Bankette mit 1 1/2' Breite zu rechnen sind. Die Schalen können von den Fuhr-

werken ebenfalls benutzt werden. Die Bankette dagegen sind stellenweise gegen den Abhang durch Abweissteine versichert.

Die auf dieser Straße vorkommenden zahlreichen Kunstbauten sind nicht allein in hinreichender Stärke, sondern auch mit besonderer Sorgfalt und kunstgerecht ausgeführt.

Die Straßenfahrbahn ist aus vorzüglichem Material erstellt und sehr sorgfältig unterhalten. Die Straßenschalen sind sehr regelmäßig und schön ausgeführt.

Gleichzeitig mit dem Bau der eigentlichen Brünigstraße wurde auch die alte Straße von Brienz bis zur Wylerbrücke vergräbert, besser nivellirt und längs der Aare gleichförmig so viel höher gelegt, daß die Wasser nicht mehr die Fahrbahn überschreiten können.

Die Kosten der neuen Brünigstraße von der Wylerbrücke bis zur Obwaldnergränze belaufen sich auf Fr. 330,000, d. i. auf Fr. 16 für den Kurrentfuß, was ungefähr das Dreifache von dem ausmacht, was der Bau der Brünigstraße im Kanton Unterwalden gekostet hat.

Der Kanton Bern hat sonach — so schließt der Bericht des Herrn Oberingenieur Hartmann — durch diese Straßenbaute die Verbindlichkeiten, denen er sich an den Konferenzen vom Dezember 1856 und März 1857 unterzogen hatte, auf die loyalste und uneigennützigste Weise erfüllt und sich nicht allein des Dankes des Nachbarkantons Unterwalden, sondern der ganzen innern Schweiz durch die Eröffnung dieses herrlichen Vergpasses verdient gemacht.

Anläßlich dieser Berichterstattung meldet Herr Hartmann noch, daß Obwalden längs dem Lungernsee eine neue Straßenstrecke wirklich in Angriff genommen habe. Dagegen bestätigt er gleichzeitig die von Hrn. Studer hinsichtlich des Unterhaltes des nördlichen Theiles der Brünigstraße bis Luzernergränze gerügten Uebelstände.

II. Bündnerisches Straßennetz.

Neue Planvorlagen sind im Laufe des Berichtjahres von Graubünden gemacht worden für die Straßen:

Poschiavo-Campocologno und Schuls-Martinsbruf.

Plan und Profil für erstere Strecke wurden, nach stattgehabter Prüfung durch den Experten Hrn. Professor Wild in Zürich und durch das eidg. Geniebüro, unterm 19. Juni 1863 genehmigt.

Für die Strecke Schuls-Martinsbruf wurde den Planvorlagen unterm 7. August die Genehmigung ertheilt mit der Bedingung, daß nach Antrag des Militärdépartements an der Brücke bei Val Sinestra eine Minenkammer anzulegen sei.

Unterm 12. September 1863 machte die Regierung des Kantons Graubünden dem Bundesrathe die Mittheilung, daß der Bau der Bernina-

straße vom Schwarzen See bis Pontresina vollendet und die Sektion von Pontresina bis Celerina in Ausführung gesetzt worden sei. Die Regierung verband mit dieser Anzeige das Ansuchen, es möchten die erwähnten Bauten behufs Ausrichtung einer entsprechenden Abschlagszahlung auf Rechnung des für fragliche Straße ausgesetzten Bundesbeitrages verifiziert werden.

Die dießfällige Expertise wurde dem Hrn. Geniestablieutenant Guénod, welcher damals auch die Oberalpstraße zu inspizieren hatte, übertragen. Aus dem Berichte, welchen Hr. Guénod unterm 16. Oktober über die stattgehabte Expertise an das Departement des Innern erstattete, geht hervor, daß die I. Sektion der Berninastraße, nämlich die 12,700 Meter lange Strecke Lago nero-Pontresina vollständig und zwar in allen Theilen plangemäß und untadelhaft ausgeführt ist, und daß zur Zeit der Expertise auch die II. Sektion im Bau begriffen war. Die auf letzterer Strecke ausgeführten Arbeiten schätzte der Experte auf $\frac{1}{2}$ des Gesamtkostenvoranschlages.

Gestützt auf dieses Ergebnis wurde Johann auf den Antrag des Departements des Innern der Regierung von Graubünden durch Bundesrathsbeschluß vom 21. Oktober auf Rechnung des für die Berninastraße ausgesetzten Bundesbeitrages eine zweite Abschlagszahlung im Betrage von Fr. 39,000, nämlich:

für die I. Sektion Lago nero-Pontresina . . .	Fr. 31,950
„ II. „ Pontresina-Celerina . . .	„ 7,050
bewilligt.	

Oberaufsicht über die Poststraßen.

Reklamationen über mangelhaften Zustand von Poststraßen sind dem Bundesrathe im Laufe des Jahres 1863 keine zugekommen. Zwei Beschwerden des eidg. Postdepartements, betreffend baufälligen Zustand der Gantherbrücke auf der Simplonstrafe und die schon unter Artikel „Brünigstraße“ erwähnte gefährliche Passage längs des Lungernsees sind vom Departement des Innern direkte erledigt worden. In beiden Fällen erfolgte beförderliche Abhilfe.

B. Gewässerkorrekturen.

1. Linthverwaltung.

Der Geschäftsbericht pro 1863 ist von der Linthkommission noch nicht genehmigt, weshalb wir nur eine Abschrift des Entwurfes zu demselben erhalten konnten. Nach diesem Entwurfe sind im Laufe des Jahres 1863 folgende Arbeiten ausgeführt worden.

Am Escher-Kanal sind behufs Verlängerung der neuen Wuhr-richtung linksseitig die alten Steinsporenköpfe, die in Zukunft nicht mehr über das Wuhr hervorragen dürfen, abgebrochen worden. In andern

Stellen wurden die alten Linthwuhre auf beiden Seiten um etwa vier Fuß erhöht und reparirt. Ebenso ist die Dammverstärkung abwärts und aufwärts in erheblichem Maße fortgesetzt worden. Am Tschingelkopf sind solide Fallen angebracht worden, um die Linth leicht und sicher in den rechtsseitigen Hintergraben einlassen zu können; ferner wurde der ganze Hintergraben vertieft und der Damm verstärkt und regulirt. Endlich haben neue Reparaturen an den Wuhren der sogenannten Kanalfortsetzung stattgefunden.

Am Linth-Kanal ist die Vertiefung des Weesener-Kanals fortgesetzt, und zu diesem Behufe sind auf eine Strecke von zusammen 800' Kies- und Lehmبانke durchschorrt worden. Ebenso haben Durchschörungen behufs Erleichterung der Schifffahrt zwischen Ziegelbrücke und Rothebrücke auf eine Gesamtlänge von 2300' stattgefunden. Unterhalb Grynau mußte ebenfalls ein Kiesrüfen durchschorrt und das ausgestoßene Material zur Begrenzung des rechtsseitigen Damm- und Landungsplatzes verwendet werden. Am Benknerkanal fand eine Dammerhöhung auf 2069' Länge statt. Am Weesenerstrande wurde behufs Einschränkung der Seeausmündung mit der Auführung eines Dammes begonnen. Die Korrektur des Grynauerkanals wurde mit der Absperrung der linksseitig ob Grynau befindlichen, bisher offenen Bucht mittelst Verlängerung des Dammes auf 250 Fuß angefangen. Unterhalb Grynau wurden verschiedene Sicherungsarbeiten vorgenommen, bestehend in Regulirung und Ergänzung von 12 Fächinenporren und in Aufnahme von zwei Fächinstreichwuhren und Uferversicherungen. Auf Dotationsboden fanden gewöhnliche Reinigungsarbeiten statt, und am Schäniserhintergraben ist der Linthdammsfuß auf eine Länge von 2000' mittelst Flechtwerk gesichert worden.

Die Untersuchung über die Zürichseeabflußverhältnisse befindet sich in bestem Gang und verspreche ein gutes Resultat. Betreffend die Frage der Linthkorrektur unterhalb Grynau, worüber der Kommission bereits ein Plan mit zwei Projekten nebst Gutachten von Seite des Linthingenieurs vorgelegt worden seien, so sei dieselbe einem engeren Ausschusse zur Begutachtung überwiesen worden.

Die Linthkommission versammelte sich im Laufe des Berichtjahres nur ein Mal, und zwar im Monat Mai, passirte die Linthrechnung pro 1862, ernannte eine Kommission von zwei Mitgliedern, welche nach festgesetzten Bestimmungen in Zukunft über die Verwaltung der Linthkommission zu referiren hat. Als ferner hervorzuheben erwähnen wir aus den Verhandlungen der Kommission die Verpachtung auf unbestimmte Zeit des Wassers des Weesenerkanalhintergrabens gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 150, den Verkauf des linksseitigen Ufers des Linthsteggrabens um den Preis von Fr. 600, während das betreffende Stück Land im Inventar ohne Werth aufgeführt war.

Während dem Berichtjahre wurde sodann noch der Ankauf eines

Stüts Nied, rechtsseitig vom Escherkanal, um den Preis von Fr. 1500 bewerkstelligt. Dieser Kauf war deshalb nöthig, weil das fragliche Grundstück, das übrigens vom Eigenthum der Linthverwaltung begrenzt sei, für die künftigen Bewässerungseinrichtungen, so wie für allfällige Nutzbarmachung eines Wasserrechtes nöthig sei.

Schließlich erwähnt der Bericht noch der Vollendung des Wasserstandsmonuments am Wallensee.

Die Ausgaben im Berichtjahre betragen:

für den Escherkanal	Fr. 14,729. 15
" " Linthkanal	" 21,514. 86
" allgemeine Ausgaben	" 9,425. 71
" Administration	" 3,129. 69

zusammen Fr. 48,799. 41

Der Bestand des Linthvermögens war mit Ende 1862

Fr. 534,517. 25

Ende 1863 betrug derselbe " 532,339. 14

demnach stellt sich ein Rückschlag heraus von . Fr. 2,178. 11

2. Rheinkorrektion.

Unterm 21. Januar 1863 machte das Baudepartement des Kantons St. Gallen unserm Departement des Innern die Mittheilung, daß nach Antrag des Oberingenieurs der Rheinkorrektion die verschiedenen für das Baujahr 1862/63 projektirten Korrektionsbauten im Belange von 553 Klaftern oder 3318 Fuß Länge sogleich sollten in Angriff genommen werden. Dabei sprach das Baudepartement die Hoffnung aus, daß der Bundesrath die sofortige Inangriffnahme dieser Bauten auch ohne vorherige Prüfung der Detailpläne gestattet werde, was um so eher thunlich sei, als für sämtliche projektirte Arbeiten, die Korrektionslinien, beziehungsweise die Richtung der Bauten, durch vorangegangene Verträge oder Verständigungen mit den gegenüber liegenden Uferstaaten bereits definitiv festgesetzt seien.

Auf den Antrag des Departements des Innern ertheilten wir hierauf der Regierung von St. Gallen den Bescheid, daß wir in Berücksichtigung des Umstandes, daß es allerdings in hohem Grade wünschbar sei, daß die günstige Jahreszeit möglichst benutzt werde, der sofortigen Inangriffnahme der fraglichen Bauten kein Hinderniß in den Weg legen wollen; jedoch müsse verlangt werden, daß die Detail- und Ausführungspläne, so wie die Pflichtenhefte sofort zur Einsicht gesandt und daß in Zukunft den Vorschriften des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 gemäß solche Vorlagen rechtzeitig genug gemacht werden, damit dieselben jeweilen vor der Bewilligung zum Beginn der Arbeit geprüft und genehmigt werden können.

Die Vorlage der Pläne u. für das Baujahr 1862/63 erfolgte sodann unterm 14. Februar 1863; dieselben wurden durch den eidgenössischen Experten für die Rheinkorrektion, Hrn. Ingenieur Fraisse geprüft, und gestützt auf dessen Gutachten und Antrag unterm 11. Mai von uns genehmigt.

Unterm 31. März übermittelte auch die Regierung des Kantons Graubünden die Pläne nebst einem Bericht des Hrn. Oberingenieur Salis über die gemäß Bundesbeschluss vom 24. Juli 1862 in den Gemeinden Maienfeld und Gläsch auszuführenden Korrektionsbauten. Ferner sprach die Regierung den Wunsch aus, daß die Arbeiten, welche während der Campagne 1862/63 in den genannten Gemeinden ausgeführt worden seien, durch den eidgenössischen Experten untersucht werden möchten. Da gleichzeitig auch von St. Gallen die Untersuchung der dortseits ausgeführten Bauten nachgesucht worden war, so beauftragten wir Hrn. Fraisse mit der Inspektion sämtlicher während des Baujahres 1862/63 erstellten Korrektionsarbeiten.

Nach Ausführung dieses Auftrages erstattete Hr. Fraisse in erster Linie Bericht über die von Graubünden vorgelegten Pläne, so wie über die gemäß denselben ausgeführten Arbeiten. In beiden Punkten lautete der Befund vollkommen befriedigend, und es wurden infolge dessen die Pläne für die Gemeinden Maienfeld und Gläsch durch Bundesrathsbeschluss vom 11. Mai genehmigt, mit der Bedingung jedoch, daß die Detailpläne künftig rechtzeitig vorgelegt werden, damit solche jeweilen vor dem Beginn der Arbeiten geprüft und genehmigt werden können.

Hinsichtlich der ausgeführten Arbeiten ist zu notiren, daß die Gemeinde Maienfeld ihren Damm um 205 Meter verlängert hat und daß die Gesamtlänge desselben von der Lardisbrücke weg nunmehr zirka 3700 Meter beträgt.

Auch die Gemeinde Gläsch, welche sich bisher sehr wenig um die Eindämmung des Rheines bekümmerte, hat während des Winters 1862/63 einen neuen Damm von nahezu 430 Meter Länge plangemäß erstellt. Diese Arbeit ist zwar noch nicht ganz fertig, indem der Damm noch um ungefähr 50 Centimeter zu niedrig aufgeführt ist. Indessen ist die übrige Beschaffenheit des Werkes befriedigend, und es kann dasselbe als ein guter Anfang der von Gläsch auszuführenden Korrektionsarbeiten bezeichnet werden.

Unterm 6. Mai folgte der Bericht des Hrn. Fraisse über die auf St. Gallergebiet ausgeführten Arbeiten. Dieselben vertheilen sich auf acht Gemeinden (beziehungsweise zehn Baustellen) wie folgt:

Rhein- mark. Nr.	Gemeinden.	Länge in Klaftern.	Durch- schnitts- preis per Klafter.	Approxi- mative Erstellungss- kosten.	Bemerkungen.
				Franken.	
5	Nagaz	53	80	4,240	durch die Gemeinde selbst übernommen.
20	Wartau	50	162	8,100	idem.
27 ^{1/2}	"	50	188	9,400	idem.
39	Buchs	140	192	26,880	idem.
51	Haag	100	100	10,000	idem.
59	Sennewald	—	—	—	nichts ausgeführt.
70	Rütthi	120	150	18,000	
75	Eichenwies	6	360	2,160	
77	Montlingen	80	88	7,040	
89	Diepoldsau	50	230	60,000	durch den Staat in Regie ausgeführt.
90	"	166			
	Total	815		145,820	

Außer obigen Neubauten, welche der Hr. Experte insgesammt als planmäßig ausgeführt erklärt, wurden noch an verschiedenen Stellen alte Dämme reparirt und verstärkt.

Was die in den einzelnen Gemeinden ausgeführten Neubauten an- betrifft, so erachten wir für überflüssig, auf eine nähere Erörterung der- selben einzugehen. Dagegen können wir nicht umhin, über die in der Gemeinde Diepoldsau erstellten und noch zu erstellenden Arbeiten einige Bemerkungen folgen zu lassen.

Schon im März 1863 erhielten wir konfidentiellc Mittheilung, daß Oesterreich, wenn es sich für die Annahme des Fußacherdurchstiches er- kläre, möglicherweise verlangen dürfte, daß die große Kurve, welche der Rhein bei Diepoldsau bildet, mittelst eines hinter letzterer Ortschaft zu führenden Durchstiches abgeschnitten werde. Dieses Projekt, welches in neuerer Zeit von Oesterreich wirklich angeregt worden ist, gab zu der Frage Veranlassung, ob es nicht vielleicht thunlich wäre, die Arbeiten

zur Eindämmung fraglicher Kurve zu suspendiren, bis über die Ausführung des erwähnten Durchstiches das Nähere entschieden sein würde. Auf die Bemerkungen, welche dem eidgenössischen Experten anlässlich der Plangenehmigung durch das Departement des Innern hinsichtlich dieser Frage mitgetheilt wurden, entgegnete derselbe, daß es kaum rathlich erscheine, die an jener Stelle projektirten Arbeiten zu verschieben, weil der Rhein dort ganz besonders gefährlich sei und weil, wenn auch das Durchstichprojekt je sollte angenommen werden, bis zu dessen Ausführung jedenfalls noch ein paar Jahre verstreichen dürften, während welchen der Rhein leicht Verheerungen anrichten könnte, welche die Summe von Fr. 60,000, welche auf die Uferversicherung verwendet werden sollen, weit übersteigen würden.

In dem Expertenberichte vom 6. Mai 1863 kommt Hr. Fraissie auf diesen Gegenstand zurück, indem er seine früher geäußerte Ansicht wiederholt und im Uebrigen darauf aufmerksam macht, daß selbst österreichischerseits trotz der in Aussicht gestellten Eventualität eines Durchstiches hinter Diepoldsau an der Verlängerung und dem Unterhalt der gegenüber Diepoldsau und Schmitten erstellten Dämme fortwährend gearbeitet werde.

Nachdem durch die stattgehabte Expertise Umfang und Beschaffenheit der ausgeführten Bauten konstatirt waren, wurde den beiden Kantonsregierungen auf gestelltes Ansuchen und nach Maßgabe der vorgelegten Baurechnungen proportionelle Abschlagszahlungen bewilliget, und zwar:

a. Der Regierung des Kantons Graubünden durch Beschluß vom 25. Mai 1863 Fr. 30,000

Die Kosten der in den Gemeinden Maienfeld und Gläsch ausgeführten Bauten betragen zusammen Fr. 108,331; der Beitrag des Bundes an diese Ausgaben Summe beliefe sich sonach auf Fr. 36,110. Gemäß Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 konnte aber nur das jährliche Maximum mit Fr. 30,000 ausbezahlt werden.

b. Der Regierung des Kantons St. Gallen durch Beschluß vom 31. Juli 1863 Fr. 80,000

Die Gesamtkosten der Bauten von 1862/63 betrugen Fr. 240,686. 11, das Maximum des jährlichen Beitrages Fr. 300,000.

Im Monat November 1863 fand auf Ansuchen der Regierung des Kantons St. Gallen behufs Prüfung der Pläne über die für das Jahr 1863/64 projektirten Bauten eine zweite Expertise statt, welche dann auch auf die bündnerischen Gemeinden Gläsch und Maienfeld ausgedehnt wurde.

Laut den von St. Gallen gemachten Vorlagen umfassen die für 1863/64 vorzunehmenden Bauten:

1) ungefähr 2262 Klafter oder 4071 Meter Neubauten, welche sich auf 24 verschiedene Punkte in 11 Gemeinden vertheilen, und

2) 2171 Klasten oder 3907 Meter Reparaturen an alten Dämmen; dieselben vertheilen sich auf 23 Punkte in 17 Gemeinden.

Der Kostenvoranschlag für Neubauten und Reparaturen beläuft sich auf Fr. 400,000.

Auf Graubündnergebiet sind projektirt:

in der Gemeinde Maienfeld 700 Meter Dämme veranschlagt auf Fr. 74,000

in der Gemeinde Gläsch 360 Meter . . . Fr. 50,000—60,000

Fr. 124,000—134,000

Von St. Gallen wurden die bezüglichlichen Pläne sofort nach stattgehabter Expertise in doppelter Ausfertigung vorgelegt; dieselben erhielten die bundesrätliche Genehmigung durch Beschluß vom 25. November 1863.

Von Graubünden wurden keine neuen Pläne vorgelegt, da die pro 1862/63 eingereichten auch für die Bauten der Campagne 1863/64 gültig sind. Die diesfälligen Projekte wurden gleichzeitig mit den Plänen von St. Gallen genehmigt.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1863 stellte die Regierung von St. Gallen an den Bundesrath folgende Ansuchen:

1) daß nach Mitgabe des Art. 10 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 für die Erledigung vorkommender Expropriationen eine eidgenössische Schätzungskommission aufgestellt, und

2) daß für fragliche Expropriationen die ausschließliche Anwendung des außerordentlichen Verfahrens gestattet werden möchte.

Dem erstern Gesuche entsprechend, wurden von uns sofort die bezüglichlichen Wahlen angeordnet, wobei gleichzeitig auch auf die Bildung einer Schätzungskommission für das Gebiet des Kantons Graubünden Bedacht genommen wurde.

Hinsichtlich des zweiten Punktes faßten wir unterm 18. November 1863 folgenden Beschluß:

„Für die im Art. 17, Lemma 1 und 2 des eidg. Expropriationsgesetzes vorgesehenen Abtretungen, d. h. für bloß zeitweilige Abtretungen und für solche, welche zum Zwecke der Herbeischaffung oder Ablagerung von Material verlangt werden, ist das außerordentliche Expropriationsverfahren gestattet; in Betreff definitiver Abtretungen dagegen ist das ordentliche Verfahren einzuschlagen.“

Was die Unterhandlungen mit Oesterreich über die Ausleitung des Rheines in den Bodensee anbelangt, so haben wir im Laufe des Berichtjahres von unserem Geschäftsträger in Wien zu wiederholten Malen Mittheilungen erhalten, welche für das Zuküftige Durchschichtprojekt günstig lauteten. Als aber dessen ungeachtet die österreichische Regierung in Bezug

auf die Wiederaufnahme der Konferenzen in ihrem Stillschweigen beharrte, beschloßen wir unterm 15. Dezember den Erlaß einer Note an das k. k. Ministerium des Aeußern, welche aber, da Herr Steiger mittlerweile von dem baldigen Eintreffen einer Antwort der österreichischen Regierung auf unsere früheren Noten vorläufige Kenntniß erhalten hatte, nicht abgegeben worden ist. Fragliche Antwort ist dann auch wirklich unterm 6. Januar 1864 eingetroffen. Laut derselben hat sich Oesterreich endlich für den Fußacherdurchstich entschieden; dagegen wird nun, wie schon oben angeführt worden ist, österreichischerseits die Ausführung eines zweiten Durchstiches bei Diepoldsau in Anregung gebracht. Ueber die Wiederaufnahme der Konferenzen, bei welchen auch dieser Punkt zu behandeln sein wird, gewärtigen wir die definitiven Entschliefungen Oesterreichs.

3. Juragewässerkorrektion.

Nachdem die Herren Oberingenieur La Ricca und Ingenieur Bridel die ihnen übertragene Expertise, welcher wir bereits in unserem letztjährigen Geschäftsberichte erwähnt haben, beendet und unterm 8. Juni 1863 ihr Gutachten darüber eingereicht hatten, beeilten wir uns, der h. Bundesversammlung auch unsererseits Bericht und Anträge über die Angelegenheit der Juragewässerkorrektion zu hinterbringen. Unsere bezügliche Botschaft nebst Beschlufsentwurf*) gelangte noch während der Julisession an die eidg. Rätthe; indessen wurde die Behandlung derselben aus verschiedenen Gründen auf die Dezembersession verschoben.

Die nationalrätthliche Kommission, welche mittlerweile die Prüfung der Angelegenheit an die Hand genommen hatte, beschloß unterm 31. Juli das Gebiet der Juragewässerkorrektion in corpore zu besichtigen und äußerte im Weiteren den Wunsch, von den Kantonen zu vernehmen, ob und in wie weit sie Bereitwilligkeit zur Realisirung des Unternehmens zeigen.

Diesem Wunsche Folge gebend, theilten wir den Kantonen unterm 14. August den Expertenbericht der Herren La Ricca und Bridel, nebst Botschaft und Beschlufsentwurf vom 20. Juli 1863 mit, und veranstalteten auf den 15. September eine Konferenz von Abgeordneten der betheiligten Kantone, um denselben Gelegenheit zu geben, sich noch vor dem Wiederzusammentritt der nationalrätthlichen Kommission, welcher auf 21. September festgesetzt war, über die von derselben angeregten Frage im Allgemeinen auszusprechen. Auf den Wunsch der Regierung von Bern wurde fragliche Konferenz um einen Monat verschoben. Die Regierungen von Bern, Solothurn, Waadt und Neuenburg erklärten sich mit der Abhaltung der Konferenz einverstanden; diejenige von Freiburg dagegen lehnte die Bethheiligung an derselben ab, indem sie erklärte, daß Freiburg wegen seiner ungünstigen finanziellen Verhältnisse nicht im Falle sei, sich an dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion zu betheiligen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1863, Band III, Seite 373—423.

Noch vor dem Zusammentritt der Konferenz erschien auch der Bericht nebst Beschlusseutwurf der nationalrätlichen Kommission. *) Letzterer stimmte, was den Umfang des Unternehmens anbetrifft, mit unseren Anträgen überein; in Beziehung auf die Art und Weise der Subventionirung hingegen enthielt der Kommissionsvorschlag (Art. 3) eine wesentliche Modifikation, welche in der Folge zu verschiedenen Diskussionen Veranlassung gab.

Die Konferenz der Abgeordneten der Kantone, welche am 15. Oktober 1863 unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements des Innern stattfand, faßte ihre Beschlüsse in nachstehender Form:

Die Konferenz drückt den Wunsch aus:

1) Daß die Bundesversammlung auch ferner fortfahren möge, der Angelegenheit der Juragewässerkorrektur ihre Fürsorge angedeihen zu lassen.

2) Daß zwischen den Anträgen der nationalrätlichen Kommission und denjenigen des Bundesrathes den letzteren der Vorzug gegeben werden möchte.

Demgemäß wird die genannte Kommission (durch das Organ der Regierung des Kantons Bern) ersucht, sich nochmals zu versammeln, um zu untersuchen, ob sie nicht den Wünschen der Konferenz Rechnung tragen und sich den Anträgen des Bundesrathes anschließen könnte.

3) Daß der Bundesrath noch vervollständigende Studien, namentlich in Bezug auf die von den Kantonen Waadt und Freiburg erhobenen Einwendungen anordnen möchte.

4) Daß die eidgenössischen Experten beauftragt werden, zu untersuchen, ob nicht, wie die Abgeordneten von Bern und Solothurn es verlangen, die Korrektur der Aare zwischen Büren und Attisholz unter die als nothwendig anerkannten Arbeiten aufgenommen werden sollte.

5) Daß die Experten ferner untersuchen, ob und in wie weit die Korrektur der Orbe und der obern Broye unter die auf Rechnung des allgemeinen Unternehmens auszuführenden Arbeiten aufgenommen werden sollen, wie der Abgeordnete von Waadt verlangt.

6) Daß der Bundesrath behufs approximativer Schätzung des Antheils, welchen jeder der beteiligten fünf Kantone an die Kosten der Juragewässerkorrektur zu tragen haben wird, noch weitere technische und landwirthschaftliche Expertisen anordnen möge.

7) Endlich ersucht die Konferenz die Regierung von Bern, diejenige von Freiburg einzuladen, daß sie künftig bei den Konferenzen über diese Angelegenheiten ebenfalls Theil nehmen möchte.

Hinsichtlich der Expertenuntersuchungen, welche behufs weiterer Beleuchtung der Angelegenheit der Juragewässerkorrektur angeordnet worden sind, haben wir hier noch einzuschalten, daß im Oktober 1863 auch ein Bericht des Hrn. von Erlach über die landwirthschaftliche Seite der

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1863, Band III, Seite 839—874.

Frage vom Departement des Innern veröffentlicht worden ist. Da indessen Herr von Erlach seine Untersuchung auf die Gegend der neuenburgischen Mäjer bei Landeron, auf das große Moos und auf die Flußgegend bis Büren beschränkt hatte, während es durchaus wünschbar erscheint, auch über das bei der Korrektio'n betheiligte Gebiet der Kantone Waadt, Freiburg und Solothurn in agronomischer Beziehung einläßlichere Aufschlüsse zu erhalten, so wurde Hr. von Erlach beauftragt, die letztgenannten Gegenden ebenfalls zu besichtigen und über das Resultat seiner Untersuchung Bericht zu erstatten.

Einen würdigen Schlußstein zu den Verhandlungen, welche während des Berichtjahres in dieser wichtigen Angelegenheit gepflogen worden, bildete die Schlußnahme der h. Bundesversammlung vom 22. Dezember 1863, durch welche der Bund sich bereit erkärt, an die Gesamtkosten des Unternehmens einen Dritttheil bis zum Maximum von Fr. 4,670,000 zu leisten, „sofern die fest zugesicherten Staatsbeiträge betheiligter Kantone auf wenigstens drei Viertel des Bundesbeitrages ansteigen.“

Bis spätestens am 31. Dezember 1864 haben sich die Kantone darüber auszusprechen, ob sie bereit seien, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 das Unternehmen auszuführen.

Durch fragliche Schlußnahme ist nunmehr die Verwirklichung des Unternehmens der Juragewässerkorrektio'n um einen mächtigen Schritt näher gerückt, und es bleibt vor der Hand nur zu wünschen übrig, daß die Kantone sich inner der angesetzten Frist über die Ausführungen desselben einigen. Die übrigen Schwierigkeiten werden sich, wenn einmal das Unternehmen gesichert ist, wie wir zuversichtlich hoffen, wol überwinden lassen.

4. Rhonekorrektio'n.

Durch Bundesbeschluß vom 28. Heumonath 1863 ist nun auch das Subsidienge'such des Kantons Wallis für die Korrektio'n der Rhone und ihrer Zuflüsse erlediget worden. Für die Ausführung dieses Unternehmens ist dem Kanton Wallis eine Subsidie im Betrage eines Drittels der Gesamtkosten oder als Maximum die Summe von Fr. 2,640,000 bewilligt worden.

Das Unternehmen soll spätestens inner 12 Jahren, vom 31. Dezember 1863 an gerechnet, vollendet sein.

Die Ausbezahlung des Bundesbeitrages geschieht nach Maßgabe des Vorrückens der Arbeiten; jedoch dürfen die jährlichen Abschlagszahlungen die Summe von Fr. 220,000 nicht überschreiten.

Die Genehmigung der Pläne und die oberste Leitung der Arbeiten ist dem Bundesrathe vorbehalten.

Durch Schlußnahme vom 26. November 1863 hat der Große Rath des Kantons Wallis unter warmer Verdan'kung der vom Bunde gewährten Subsidie seine Zustimmung zu obigem Bundesbeschlusse erklärt.

Unterm 23. Dezember 1863 übermittelte der Vorstand des Departements des Kantons Wallis die Pläne und Pflichtenhefte über die während der Campagne 1863/64 auszuführenden Arbeiten. Da die Prüfung dieser Vorlagen einige Zeit in Anspruch nahm und die für diese Arbeit günstige Jahreszeit nicht unbenutzt gelassen werden durfte, so wurde, wie bei der Rheinkorrektion, die Inangriffnahme der Bauten vor erfolgter Plangenehmigung bewilliget.

Was die Eindämmungsarbeiten auf dem Gebiete des Kantons Waadt resp. die von Waadt verlangte Subvention anbelangt, so haben wir, da die mit der diesfälligen Untersuchung beauftragten Experten mit ihren Arbeiten noch nicht fertig sind, in dieser Angelegenheit bis jetzt nicht weiter vorgehen können.

5. Tieferlegung des Langenjeez.

In dieser Angelegenheit sind während des Berichtjahres die gemeinschaftlichen Untersuchungen der schweizerischen und italienischen Experten fortgesetzt, aber noch nicht zum Abschlusse gebracht worden. Wir sind daher auch hier nicht im Falle, einläßlicheren Bericht zu erstatten.

6. Korrektion des Tessins, der Maggia und der Moësa.

Die laut unserem letzten Geschäftsberichte angeordnete Expertise, betreffend die Korrektion des Tessins, der Maggia und der Moësa ist bis jetzt verschoben worden, weil die Regierung von Tessin den Wunsch geäußert hatte, noch vor der Expertise die Pläne und übrigen Vorarbeiten vervollständigen lassen und die selben den Herren Experten möglichst vollständig an die Hand geben zu können.

7. Thurkorrektion.

Unterm 11. Januar 1863 ist uns zuhanden der h. Bundesversammlung eine von verschiedenen Gemeinden und Wuhrkorporationen des Thurthales unterzeichnete Petition um Bewilligung eines Bundesbeitrages an die Kosten der von denselben angestrebten Korrektion der Thur eingegangen, mit dem Gesuche, wir möchten dieselbe in empfehlendem Sinne den eidgenössischen Rätthen vorlegen.

Die Regierung des Kantons Thurgau, welche wir zur Bernehmlassung über obige Petition einluden, unterstützte dieselbe, indem sie unter Einsendung sachbezoglicher Akten und Pläne das Gesuch stellte, wir möchten die Angelegenheit durch Sachverständige untersuchen lassen. Mit diesem Gesuche war die Mittheilung verbunden, es sei der Gegenstand vom Großen Rathe des Kantons Thurgau schon einmal behandelt und zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Art der Ausführung, der Be-theiligung der Gemeinden zc. an die Regierung zurückgewiesen worden.

Mit Rücksicht auf diesen letztern Punkt ertheilten wir der Regierung den Bescheid, daß wir die Angelegenheit zu einer einläßlichen Behandlung noch nicht reif finden, und dieselbe erst dann in Betracht ziehen könnten, wenn eine definitive Schlußnahme des Großen Rathes und ein fertiges Projekt vorliegen.

Weitere Mittheilungen hierüber sind uns seither nicht zugekommen.

8. Wuhrbauten im Kanton Tessin.

Im Laufe des Berichtjahres sind für ausgeführte Wuhr- und Schutzbauten verausgabt worden:

a. der Gemeinde Malvaglia der Rest des derselben zuerkannten Beitrages mit	Fr. 2,108. 40
b. der Gemeinde Bedretto die derselben in Folge Gesuchs der Regierung von Tessin durch Bundesrathsbeschluß vom 14. Dezember 1863 bewilligte Beitragssumme von	600. —
zusammen	Fr. 2,708. 40

Gegenwärtig ist der Bestand des noch vorhandenen Hilfsfondes für die Wuhrbauten im Tessin folgender:

Unter eidgenössischer Verwaltung befinden sich zinstragend angelegt	Fr. 21,515. 71
und die Regierung von Tessin besitzt noch einen Saldo von	848. 24
zusammen	Fr. 22,363. 95

Nach der bundesrätlichen Repartition vom 17. Juni 1861 sind noch die nachstehenden Beiträge auszurichten, sobald die betreffenden Arbeiten ausgeführt sein werden:

1) der Gemeinde Biasca	Fr. 8,000
2) „ Genossame von Lumino	1,500
3) „ „ dei Saleggi, ramo sinistro della Maggia	2,000
4) „ „ von Ascona	2,000
5) an Menzonio	500
6) „ Bioggio	2,000
7) der Genossame von Vedeggio	2,000
zusammen	Fr. 18,000

so daß nach Verabfolgung dieser Beiträge der fragliche Hilfsfond beinahe erschöpft sein wird.

9. Untersuchung der Hochgebirgswaldungen und Wildbäche.

Nachdem im Laufe des letzten Berichtjahres der Generalbericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in deutscher und französischer Sprache an die Kantone vertheilt worden, ist nun auch im Laufe des

Berichtjahres sowol die Uebersetzung in die italienische Sprache, als auch der Druck vollendet worden; so daß nun auch die Vertheilung derselben vorgenommen werden kann. Ebenso ist der von Hrn. Landolt ausgearbeitete, zur Vertheilung unter das Volk bestimmte Auszug in allen drei Landessprachen gedruckt und die Vertheilung der deutschen und französischen Auflage vorgenommen worden; die italienische Auflage wird demnächst vertheilt werden.

Betreffend die Untersuchung der Wildbäche, so hat Hr. Professor Wild nach vorgenommener Untersuchung die noch fehlenden Berichte über den Kanton Freiburg und Neuenburg, so wie über den bernischen Jura eingesandt, worauf wir den Druck sämtlicher Berichte (in ein Ganzes vereinigt) in deutscher Sprache anordneten. Sobald derselbe fertig ist, wird dann auch mit der Uebersetzung in die französische und italienische Sprache begonnen werden.

C. Bundesrathhaus.

Archivräumlichkeiten.

Mit Befriedigung können wir mittheilen, daß die Angelegenheit betreffend die Archivbüreau, mit welchen die h. Bundesversammlung zu wiederholten Malen befaßt worden war, nun endlich erledigt ist. Nachdem nämlich der Bundesrath durch Postulat vom 1. Augustmonat 1863 (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 584) eingeladen worden, dafür zu sorgen, „daß die Büreau der Archive aus dem Unterbau ins Erdgeschoß verlegt werden“, wurde nochmals der Versuch gemacht, ob die Büreau des Archivars und des Unterarchivars nicht in die bereits im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten Zimmer Nr. 2 auf dem östlichen, und Nr. 9 auf dem westlichen Flügel des Bundesrathshauses (Erdgeschoß) verlegt werden könnten. Zur Abtretung des ersten Zimmers zeigte sich das Postdepartement schließlich bereit, und es wurde dieses Zimmer sogleich dem neuen Zwecke entsprechend für den Archivar eingerichtet. Dagegen beharrte das Militärdepartement darauf, daß es das Zimmer Nr. 9 schlechterdings nicht entbehren könne. Da nun außer zwei gegen Norden liegenden Hofzimmerchen im Erdgeschoße gar keine Räumlichkeiten mehr disponibel waren und fragliche Hofzimmerchen sowol ihres beschränkten Raumes, als ihrer Lage wegen sich als Büreau für den Unterarchivar und den Gehilfen nicht sehr eigneten, so zogen diese vor, in den bisherigen Archivbüreau, welche dann allerdings einigen baulichen Aenderungen unterworfen wurden, zu verbleiben.

Kunstsäle im Bundesrathhaus und Lokale für das eidg. statistische Bureau.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1862 hatte die Regierung des Kantons Bern das Ansuchen gestellt, es möchten ihr behufs der Unterbringung der dem Staate und der hiesigen Künstlergesellschaft gehörenden

Gemäldesammlungen die sog. Kunstsäle im Bundesrathshause auf eine bestimmte Anzahl (10) Jahre überlassen werden, wogegen sie sich dann anheischig machen würde, für vorübergehende Ausstellungen anderweitige Räumlichkeiten anzuweisen. So gerne wir diesem Gesuche entsprochen hätten, so mußten wir dasselbe doch aus dem Grunde ablehnen, weil wir einen Theil fraglicher Säle als Arbeitslokale des statistischen Büreaus benutzen mußten. Sobald der Gemeinderath von Bern für die Herstellung der erforderlichen Lokale für das statistische Bureau gesorgt haben wird, werden wir auf diese Frage, welche auch bereits schon vom Gemeinderath angeregt worden ist, zurückkommen.

D. Eisenbahnen.

1. Konzessionen.

Im Jahre 1862 wurden folgende neue Konzessionen genehmigt:

a. Kanton Zürich.

Konzession für eine Eisenbahn von Dettikon nach Bülach, mit Abzweigung nach Dielsdorf, vom 1. Heumonats 1863, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 30. Juli 1863.

b. Kanton Tessin.

Konzession für eine Eisenbahn von Chiasso bis Biasca, mit Abzweigung nach Locarno, vom 12. Brachmonats 1863, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 31. Juli 1863.

2. Fristverlängerungen.

Durch Bundesbeschluß vom 30. Heumonats 1863 wurde der Termin für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Zürich-Nichterschwyl (Kantonsgränze) und für den Finanzausweis über die Fortführung dieses Unternehmens bis 3. Augustmonats 1866 verlängert.

3. Konflikte.

Westbahnkonflikt.

Auf Ansuchen des Staatsrathes des Kantons Waadt ist durch Bundesrathsbeschluß vom 3. Juni 1863 der Art. 54 der Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Lausanne bis an die Gränze des Kantons Freiburg vom 4. August 1857 förmlich aufgehoben und damit der letzte Anstand in dieser Angelegenheit erlediget worden.

Expropriationen.

Im Laufe des Jahres 1863 sind nur fünf Expropriationsfälle, die indessen keinen Anlaß zu speziellen Erörterungen geben, behandelt worden.

Schätzungskommissionen.

Hinsichtlich des Bestandes des Schätzungskommissionen auf 31. Dezember 1863 verweisen wir auf den beigefügten Etat (Beilage Nr. I).

Etat der auf Ende 1863 noch bestehenden Eisenbahnschätzungscommissionen.

Eisenbahnlinien.	Kantone.	Vom Bundesgerichte gewählt:		Vom Bundesrathe gewählt:		Von der Kantonsregierung gewählt:		Amtdauer.
Nordostbahn. Järlifon-Zürich-Dietikon. Järlifon-Romanshorn. Böschuan-Baden. Dietikon-Bülach-Dielldorf. Zürich-Zug-Luzern.	Zürich.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Kesselring, Bezirksgerichtspräsident, in Boltshausen, Kts. Thurgau. " Bachmann, Oberichter, in Stettfurt, " " " Vacat.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Diethelm, Bezirksstatthalter, in Erlen, Kantons Thurgau. " Hüblin, Friedensrichter, in Pfyn, " " " Dettli, Friedensrichter, in Rothshausen, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Hablützel, Bezirksgerichtspräsident, in Trüllifon, Kts. Zürich. " Hertenstein, Forstmeister, in Kyburg, " " " Wüthmann, Jakob, Bezirksrichter, in Wiefendangen, " "	31. Dez. 1865.
	Thurgau.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Meister, Ulrich, Forstmeister, in Benfen, Kantons Zürich. " Vacat. Herr Schwarz, Justizgerichtspräsident, in Wälfingen, " "	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Mantel, alt Kantonsrath, in Elgg, Kantons Zürich. " Furer, Kantonsrath, in Oberwinterthur, " " " Kleret, Gemeindevorsteher, in Seuzach, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Keller, eidg. Oberlieutenant, von Wigoltingen, Kts. Thurgau. " Dettli, J. G., Bezirksrichter, in Rothshausen, " " " Haffner, Friedensrichter, in Altnau, " "	31. Dez. 1865.
	Margen.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Müller, eidg. Oberst, in Zug. " Muri, Großrath, von Schöb, Kantons Luzern. " Hammer, Kantonsrath, in Olten, Kts. Solothurn.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Diethelm, Bezirksstatthalter, in Erlen, Kts. Thurgau. " Wüthmann, Jb., Bezirksrichter, in Wiefendangen, Kts. Zürich. " Kleret, Gemeindevorsteher, in Seuzach, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Wiedlisbach, J. Bapt., Oberförster, in Aarau. " Zeller, Jakob, Oberlieut., von Wohlen, Kts. Margen. " Anner, Heinrich, Bezirksrichter, von Dätwil, " "	31. Dez. 1865.
	Zürich.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Kesselring, Bezirksgerichtspräsident, von Boltshausen, Kts. Thurgau. " Bachmann, Oberichter, in Stettfurt, " " " Vacat.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Diethelm, Bezirksstatthalter, in Erlen, Kts. Thurgau. " Hüblin, Friedensrichter, in Pfyn, " " " Dettli, Friedensrichter, in Rothshausen, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Hablützel, J. J., Bezirksgerichtspräsident, in Trüllifon, Kts. Zürich. " Hertenstein, Friedr., Forstmeister, in Kyburg, " " " Wüthmann, J., Bezirksrichter, von Wiefendangen, " "	31. Dez. 1865.
	Zürich. Zug. Luzern.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Kesselring, Bezirksgerichtspräsident, in Boltshausen, Kts. Thurgau. " Bachmann, Oberichter, in Stettfurt, " " " Vacat.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Diethelm, Bezirksstatthalter, in Erlen, Kts. Thurgau. " Hüblin, Friedensrichter, in Pfyn, " " " Dettli, Friedensrichter, in Rothshausen, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	für Zürich: Herr Hablützel, J. J., Gerichtspräsident, in Trüllifon. " Hertenstein, Forstmeister, in Kyburg. " Wüthmann, Bezirksrichter, in Wiefendangen. für Zug: Herr Müller, A., Regierungsrath, in Baar. " Geß, D., in Oberwyl, bei Zug. " Henggeler, Großrath, in Frobühl bei Unterägeri. für Luzern: Herr Pfenniger, Franz, Großrath, in Grotzwangen. " Zoller, Bezirksrichter, in Luzern. " Zimmermann, Joh., in Luzern.	31. Dez. 1865.
Centralbahn. Alle Strecken im Kanton Bern. Birz-Hauenstein.	Bern.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Müller, eidg. Oberst, in Zug. " Ringier, Nationalrath, in Leuzburg. " Hofer, Forstinspektor, in Niederwyl, bei Zofingen.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Egger, Regierungsrath, in Narwangen, Kts. Bern. " Wiedmer, Nationalrath, in Luzern. " Schaub, Landrath, in Epizingen, Kts. Basel-Landschaft.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr von Erlach, Robert, alt Großrath, in Hindelbank, Kts. Bern. " Straub, alt Regierungsrath, in Belp, " " " Eggenberg, Joh., Gutsbesitzer, in Mettlen.	31. Dez. 1865.
	Basel-Land.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Meister, Ulrich, Forstmeister, in Benfen, Kantons Zürich. " Vacat. Herr Ringier, Nationalrath, in Leuzburg.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Egger, Regierungsrath, in Narwangen, Kts. Bern. " Keltner, Jakob, Kantonsrath, in Neuendorf, Kts. Solothurn. " Straub, alt Regierungsrath, in Belp, Kts. Bern.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Scherz, Regierungsrath, in Bern. " von Blarer, Anton, Landrath, von Aesch, Kts. Basel-Landschaft. " Mohler, Landrath, in Bulten, " "	31. Dez. 1865.
Jougne-Grépeus. Lausanne-Maffonger (St. Maurice).	Baadt.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Kesselring, Bezirksgerichtspräsident, in Boltshausen, Kts. Thurgau. " Bachmann, Oberichter, in Stettfurt, " " " Vacat.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Perrey, Bezirksgerichtspräsident, in Colsonay, Kts. Baadt. " Duvet, J. L., Maire von Cartigny, Kts. Genf. " Dubey, Député Commissaire, in Gletterens.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Barichet, Friedensrichter, in La Tour-de-Peilz, Kts. Baadt. " Michoud, Friedensrichter, in Grandvauz, " " " Giltard-Maffon, L., in Giez, " "	31. Dez. 1865.
Franco-Suisse. Verrières-Muvernier. Baumarais-Landeron.	Neuenburg.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Dubey, Député Commissaire, in Gletterens, Kts. Freiburg. " Biemann, alt Staatsrath, in Freiburg. " Revel, Cyprian, Nationalrath, in Neuenstadt, " Bern.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Bissaula, Karl, Großrath, in Murten. " Egger, Regierungsrath, in Narwangen. " Vogel, Oberlieutenant, in Wangen.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Henri, Constant, Friedensrichter, in Cortaillob. " Triquet, Max, Gutsbesitzer, in Chézard, Kts. Neuenburg. " Heintzel, Gustav, Gutsbesitzer, in Gantevive, Kts. Freiburg.	31. Dez. 1865.
Ligne d'Italie. Anschließlinie der Westbahn an die Ligne d'Italie. Ligne d'Italie (St. Gingolph-Brieg- Simphon).	Wallis.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Herrenschwand, H., Gutsbesitzer bei Murten. " Kotten, Anton, Präfect, in Maron, Kantons Wallis. " Mercier, Theodor, Gutsbesitzer zu Bernand, bei Lausanne.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Esseyvaz, Einnehmer, in Bülle, Kts. Freiburg. " Barmann, Wotz, alt Staatsrath, in Sallion, Kts. Wallis. " Dubey, Député Commissaire, in Gletterens.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr de Courten, Abrien, Brücken- u. Straßeninspektor, in Siders (Wallis). " Jordan, Michel, " " " " " " " " " de Lavallaz, Maurice, Großrath, in Collomben, " "	31. Dez. 1865.
Bernische Staatsbahn. Bern-Langnau.	Bern.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Madeuz, alt Ständerath, in Alesheim, Kts. Basel-Landschaft. " Pfiffner-Körner, Nikolaus, Verwalter, in Luzern. " Zeltner, Jakob, von Neuendorf, Kantons Solothurn.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Biemann, alt Staatsrath, in Freiburg. " Vogel, Nationalrath, in Wangen. " Egger, Regierungsrath, in Narwangen.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Schneeberger, Großrath u. Amtsrichter, im Schweifhof, bei Sumiswald. " Heberfeld, alt Regierungsrath, in Münstingen, Kts. Bern. " König, Großrath, in Münchenbuchsee, " "	31. Dez. 1865.
Biel-Neuenstadt. Biel-Bern.	Bern.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Biemann, alt Staatsrath, in Freiburg. " Amiet, Fr., in Yverdon, Kts. Baadt. " Herrenschwand, H., Gutsbesitzer bei Murten.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Henri, Constant, Friedensrichter, in Cortaillob. " Monney, Joh., alt Syndikus, in Châblès, Kts. Freiburg. " Rougemont, Aug., Nationalrath, in St. Aubin, Kts. Neuenburg.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Vogel, Nationalrath, in Wangen. " Krebs, Großrath, in Twann, Kts. Bern. " König, Landwirth, in Veitwyl, " "	31. Dez. 1865.
Freiburg-Lausanne Bahn. Dron-Lausanne.	Baadt.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Revel, Cyprian, Nationalrath, in Neuenstadt. " Servet, Geschäftsmann, in Lausanne. " Esseyvaz, alt Einnehmer, in Bülle, Kts. Freiburg.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Barichet, Friedensrichter, in La Tour de Peilz. " Bissaula, Karl, Großrath, in Murten. " Henri, Constant, Friedensrichter, in Cortaillob.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Krautler, in Lausanne. " Bergier-Deleharpe, au Mont sur Lausanne. " Vogel, Nationalrath, in Wangen.	31. Dez. 1865.
Badische Eisenbahn durch den Kanton Schaffhausen.	Schaffhausen.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Bieli, Louis, Landrichter, in Ghr. " Vacat. Herr Brunnschweiler, Jb., Ortsvorsteher in Hauptweil, Kts. Thurgau.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Meister, Ulrich, Forstmeister, in Benfen. " Diethelm, Ulrich, Bezirksstatthalter, in Erlen. " Kleret, Gemeindevorsteher, in Seuzach.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Schlatter, Jakob, von Schaffhausen. " Ringolf, Straßeninspektor, von Unterhallau, Kts. Schaffhausen. " Seiler, Oberichter, von Bibern, " "	31. Dez. 1865.
Badische Wiesenthalbahn.	Basel-Stadt.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Müller, eidg. Oberst, in Zug. " Hofer, Forstinspektor, in Niederwyl bei Zofingen. " Kopp, J. A., Kriminalrichter in Münstingen, Kts. Luzern.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Geiser, Oberlieutenant, in Langenthal. " von Blarer, Anton, von Aesch, Kts. Basel-Landschaft. " Madeuz, alt Ständerath, in Alesheim, " "	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Karoch-Gemujens, Karl, von Basel. " Weber, Sebastian, Geschäftsgerichtspräsident, in Kleinmünchen. " Hindermann-Gauser, Franz, von Basel.	31. Dez. 1865.
Tessinbahnen.	Tessin.	1. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Molo, Antonio, Ingenieur, in Bellinzona. " Martinoni, Mitglied des Großen Rathes, in Minusio. " Lubini, Giovanni, Ingenieur, in Lugano.	II. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Drelli, Fede, Friedensrichter, in Locarno. " Bazzi, Innocente, Ingenieur, in Brissago. " Romaneschi, Serafino, in Poleggio.	III. Mitglied. 1. Ersatzmann 2. "	Herr Frasca, Carlo, Geometer, von Breganzona. " Mantegoni, Antonio, von Mendrisio. " Morosini, Angelo, Ingenieur, in Lugano.	31. Dez. 1870.

Bestand der schweizerischen Eisenbahnen.

Laut der beiliegenden Uebersicht (Beilage Nr. II) betrug die Gesammtlänge der konzedirten Linien auf 31. Dezember 1863

337,05 Schweizerstunden.

Davon sind		
noch nicht in Angriff genommen	..	31,53
im Bau begriffen	..	58,84
im Betrieb	..	246,68

Die Betriebseröffnung der schweizerischen Eisenbahnen erfolgte in nachstehendem Verhältnisse :

						Schweizerstunden.
Vor dem Jahre	1854	wurden dem Betrieb	übergeben			5 ¹ / ₁₆
Im	"	1854	"	"	"	3 ⁶ / ₁₆
"	"	1855	"	"	"	35 ¹ / ₁₆
"	"	1856	"	"	"	27 ¹ / ₁₆
"	"	1857	"	"	"	36 ¹¹ / ₁₆
"	"	1858	"	"	"	38 ¹⁰ / ₁₆
"	"	1859	"	"	"	50 ⁸ / ₁₆
"	"	1860	"	"	"	24 ² / ₁₆
"	"	1861	"	"	"	6 ² / ₁₆
"	"	1862	"	"	"	9 ² / ₁₆
"	"	1863	"	"	"	

Finanzielles.

Ueber die Ausgaben, welche im Jahr 1863 für Rubrik „Bauwesen“ gemacht worden sind, gibt die nachstehende Zusammenstellung (Beilage Nr. III) die näheren Aufschlüsse.



Bestand der schweizerischen Eisenbahnen auf 31. Dezember 1863.

[illegible]

Zusammenstellung der Ausgaben für das Bauwesen im Jahre 1863.

Rechnungsrubriken.	Ausgaben.						Kredite.						Minder- ausgabe.		Mehr- ausgabe.		Bemerkungen.
					Total.		Budget.		Nachtrags- kredite.		Total.						
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Besoldungen.																	
Sekretär	.	.	3,000	—			3,000	—	—	—	3,000	—	—	—	—	—	
Kanzlist	.	.	1,800	—	4,800	—	1,800	—	—	—	1,800	—	—	—	—	—	
Büreauslagen	.	.			700	40	700	—	—	—	700	—	—	—	—	40	
Verschiedenes.																	
Mobiltar und Bücher für das Bauwesen	.	.	233	80													
Expertisen.																	
Juragewässerkorrektion	31,984	58															
Lieferlegung des Langensees	1,745	80															
Rhonekorrektur	1,726	—															
Brünigstraße	309	65															
Hochgebirgswaldungen und Wildbäche (Uebersetzungs- und Druckkosten)	6,717	10															
Bündnerisches Straßennez	227	50															
Bodenseegürtelbahn	309	—															
Rheinkorrektion	700	—															
Eisenbahnstatistik	1,300	—															
Verschiedene Expertisen u.	1,756	20	46,775	83	47,009	63	15,000	—	32,000	—	47,000	—	—	—	9	63	
Juragewässerkorrektion (Pegelbeobachtungen)	.	.			1,895	15	3,000	—	—	—	3,000	—	1,104	85	—	—	
Rheinkorrektion	.	.			110,000	—	—	—	—	—	110,000	—	—	—	—	—	
Mobiltar, Anschaffung und Unterhalt	.	.			11,922	93	6,400	—	5,500	—	11,900	—	—	—	22	93	
Bündnerisches Straßennez	.	.			39,000	—	83,400	—	—	—	83,400	—	44,400	—	—	—	
					215,328	11	113,300	—	37,500	—	260,800	—	45,504	85	32	96	

Diese Ausgabe ist autorisirt durch den Bundesbeschluß vom 24. Deumonat 1863, im Budget pro 1863 ward dieselbe nicht vorgesehen.

Diese Ausgabe ist autorisirt durch den Bundesbeschluss vom 24. Heumonath 1863, im Budget pro 1863 ward dieselbe nicht vorgesehen.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.04.1864
Date	
Data	
Seite	553-616
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 398

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.